

STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

17. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 08. September 2009, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsident Bernhard Bertelmann, SP
Anwesend Stadtparlament:	27 Mitglieder
Entschuldigt:	Rita Anderes, CVP Max Gimmel, FDP Roland Schöni, SVP
Anwesend Stadtrat:	5 Mitglieder
Protokoll:	Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 17/ 1. Mitteilungen
- 17/ 2. Botschaft AltstadtWerkstatt Kappeli: Sanierung, Restaurierung und Umnutzung der Kapelle St. Johannes, Arbon, in Höhe von 3,14 Millionen Franken
- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 17/ 3. Ergänzung des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament
- Teilrevision – Redaktionslesung, Schlussabstimmung
- 17/ 4. Botschaft Zusammenführung Abteilung Soziales im ZuK-Gebäude
-Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 17/ 5. Interpellation Remo Bass, CVP betreffend „Bau einer neuen Druckleitung für gereinigtes Abwasser von St. Gallen in den Bodensee“
- 17/ 6. Fragerunde
- 17/ 7. Verschiedenes
- Information aus dem Stadtrat

Präsident Bernhard Bertelmann: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien

Ich begrüsse sie und heisse sie zu unserer 17. Parlamentssitzung ganz herzlich willkommen.

Sicher haben auch sie die schönen Sommertage genossen und waren vielleicht wie ich im Ausland. Ist es ihnen vielleicht auch so ergangen, dass sie bei der Heimkehr gedacht haben: Eigentlich ist Arbon so schön, dass man nicht ins Ausland fahren müsste. Doch dann kam das Städteranking der Bilanz, wo Arbon den Rang 109 von 129 Gemeinden belegt, weit hinter Städten mit so wohlklingenden Namen wie Bassersdorf, Opfikon, Wetzikon, Spreitenbach, Rüti oder Uzwil. Ich muss zugeben, das war sehr deprimierend. Vor allem wenn man weiss, wie es in Wetzikon oder Rüti aussieht... dann müsste es ja mit Arbon ganz schlimm bestellt sein. Die Liste habe ich schnell wieder weggelegt. Es standen die wunderschönen August-Tage am See bevor mit einem tollen kulturellen Angebot. Es wurde uns sehr viel geboten. Ich picke jetzt nur ein paar Rosinen. So zum Beispiel die Schlosshof-Konzerte des Symphonieorchesters Arbon auf einem sehr hohem Niveau oder das H2Art-Projekt und natürlich das Summerdays-Festival in Arbon, ich wage zu sagen, das schönste Open-Air in der Schweiz. Kein Künstler auf der Bühne, der nicht staunte und es sich nicht verkneifen konnte zu sagen: „Ihr habt es schön hier“.

Am Summerdays-Festival trat auch der junge Musiker Patrice aus Deutschland auf. Auch er war von der schönen Kulisse begeistert, aber er war wohl der Meinung, er befindet sich am Open Air St. Gallen und so rief er ins Publikum: St.Gallen, seid ihr bereit, St.Gallen es geht los usw.

Im Publikum entstand eine Unruhe und der Funken vom Musiker zum Publikum konnte so begreiflicherweise nicht springen. Und als Patrice nach einigen Minuten nochmals „St.Gallen, are you ready“ ins Mikrofon rief und das Echo wiederum ziemlich lau war – da begann jemand zu rufen Arbon, Arbon und immer mehr riefen Arbon, Arbon bis mehrere Tausend Kehlen Arbon, Arbon riefen und Patrice merkte, dass ihm ein peinlicher Fehler unterlaufen war. Nachdem er sich vielmals entschuldigt hatte und für Arbon eine Sondereinlage eingelegt hatte, sprang der Funke über und es gab ein tolles Konzert und der restliche Abend mit Bligg und Gölä wird wohl den Zuschauern und den Musikern in ausgezeichneter Erinnerung bleiben. Und was habe ich daraus gelernt? Ja, wir wissen es, dass wir wohl zu den attraktivsten Orten der Schweiz gehören, andere wissen das vielleicht noch nicht, und so müssen wir wohl vorläufig noch immer wieder rufen: Arbon, Arbon, Arbon.

Und die Antwort wird wohl sein, und ich zitiere hier den Rapper Bligg, der mein persönlicher Favorit am diesjährigen Summerdays-Festival war, der immer wieder sagte: Arbon, ihr sind dä Hammer

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Es sind 27 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14.

Entschuldigt für die heutige Parlamentssitzung haben sich: Rita Anderes, CVP/EVP, Max Gimmel, FDP und Roland Schöni, SVP.

Traktandenliste

Präsident Bernhard Bertelmann: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle sie zur Diskussion.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte sie, Traktandum 17/3 von der heutigen Traktandenliste zu nehmen und zur Behandlung auf die Liste einer nächsten Sitzung zu nehmen. Ich begründe dies wie folgt: Gemäss Artikel 26 unseres Geschäftsreglements sind Beilagen zu unserer Sitzung den Parlamentsmitgliedern spätestens 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Ich stelle fest, dass bei Traktandum 17.3 das Wesentlichste, nämlich der Antrag der Redaktionskommission, erst vor einer Woche zugestellt worden ist. Den Bericht haben sie alle ordnungsgemäss bekommen und dazu verirrliecherweise den Reglementstext zweite Lesung, nicht aber den Antrag ihrer Redaktionskommission. Diesen habe ich Ihnen per Mail notfallmässig nachgesandt, als ich den Versandfehler entdeckt habe. Die Sache eilt nicht. Wir können getrost verschieben und in einer nächsten Sitzung die Redaktionssitzung ohne Schaden und reglementsgetreu durchführen. Ich bitte sie deshalb um Genehmigung dieses Traktandumsberichtigungsantrages.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Einerseits sagt unser Reglement, dass allenfalls auch eine verkürzte Frist bis 3 Tage vor der Sitzung gelten kann. Hier handelt es sich um ein offensichtliches Versehen des Sekretariats, dass die Unterlagen etwas spät verschickt wurden. Wir hatten sie aber dennoch eine Woche vor der Sitzung. Es handelt sich hier um einen Satz, um den wir ja beraten müssen und es fragt sich wirklich, ob wir als Parlamentsmitglieder in der Lage waren, innerhalb einer Woche diesen Satz zu würdigen. Ich fände es etwas ungeschickt, wenn wir über diesen Bagatelfall ein viertes Mal reden würden, es wäre dann zum vierten Mal auf der Traktandenliste. Erledigen wir die Sache, dann haben wir eines der kleinen Geschäfte auf die Seite gelegt. Ich bitte sie den Antrag abzulehnen.

Präsident Bernhard Bertelmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, erlauben sie mir noch zwei Sachen einzuschieben, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Zunächst möchte ich mich auch im Namen der Parlamentssekretärin entschuldigen, dass dieses Dokument vergessen gegangen ist. Dann hat das Büro das Auszählen der Stimmen besprochen. Das hat für sie, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, folgende Konsequenz: Ich bitte sie, bei Abstimmungen jeweils so lange stehen zu bleiben, bis ich ihnen die Erlaubnis gebe, sich wieder zu setzen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und hoffe, dass ich sie nicht zu lange stehen lassen werde.

Somit kommen wir zur Abstimmung.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, FDP, wird mit 22 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

17. Parlamentssitzung vom 08. September 2009

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 18. August 2009

- Einladung mit Traktandenliste
- Kommissionsbericht „Zusammenführung der Abteilung Soziales“ von Kaspar Hug

Mit Versand 2 vom 25. August 2009

- Modifizierte Einladung mit Traktandenliste (*ersetzt jene vom 12. August 2009 [Korrektur in Ordnungsnummer und Präzisierung bei Traktandum 4 ZuK-Gebäude]*)
 - Kommissionsbericht Botschaft Altstadt/Werkstatt Kappeli: Sanierung, Restaurierung und Umnutzung der Kapelle
 - Geschäftsreglement des Arboner Stadtparlaments – Fassung nach 2. Lesung im Parlament
 - Kommissionsbericht Geschäftsreglement des Arboner Stadtparlaments von Riquet Heller
 - Antwort Einfache Anfrage Erica Willi-Castelberg und Dieter Feuerle, SP – Kostenrechnung Hafenerweiterung
- Ergänzend per E-Mail wie bereits erwähnt am 31. August 2009 von Riquet Heller, den im zweiten Versand fehlenden Antrag der Redaktionskommission betreffend Geschäftsreglement

Per E-Mail am 10. August 2009:

- Parlamentsprotokoll der 16. Sitzung vom 23. Juni 2009. Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit dem 26. August 2009 im Internet abrufbar.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist dem Büro ein Vorstoss abgegeben worden.

Einfache Anfrage von Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften betreffend „Öffentliche Beschaffung: Holz und Holzprodukte“.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Andrea Vonlanthen, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung eine weitere schriftliche Prüfung durchgeführt und an drei Sitzungen 13 Gesuchstellende mündlich befragt.

Beschlüsse der Einbürgerungskommission

(Sitzung EBK vom 18.August und 02. September 2009)

1. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen

(Sitzungen EBK vom 29.06., 18.08. und 02.09.2009)

- Rashid Amina, 1991, irakische Staatsangehörige
- Altindas Ömer, 1992, türkischer Staatsangehöriger
- Almeida Patric, 1990, portugiesischer Staatsangehöriger
- Abdulahi Ibrahim Hassan, 1957, somalischer Staatsangehöriger
Ali Mohamed Ayan, 1964, somalische Staatsangehörige
Abdulahi Lira, 1995, somalische Staatsangehörige
Abdulahi Bilal, 1996, somalischer Staatsangehöriger
Abdulahi Iman, 2001, somalische Staatsangehörige
- Skenderi Fehim, 1973, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
Skenderi Faris, 1998, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
Skenderi Meris, 2000, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
Skenderi Elhan, 2008, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Ibric Samra, 1990, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Freda Luca, 1989, italienischer Staatsangehöriger
- Puseljic Zdenko, 1957, kroatischer Staatsangehöriger
Puseljic Indira, 1967, kroatische Staatsangehörige
Puseljic Adina, 1992, kroatische Staatsangehörige
Puseljic Lorena, 1996, kroatische Staatsangehörige
- Zumeri Zani, 1991, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Skenderi Amina, 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten. Im Namen der Einbürgerungskommission und damit auch unseres Stadtparlaments gratuliere ich diesen Personen zur Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht und wünsche ihnen jetzt erst recht eine grosse Motivation zur persönlichen Mitwirkung in Staat und Gesellschaft und viel Freude an unseren politischen Errungenschaften und Privilegien.

2. Gesuch zur Einbürgerung zurückgestellt

Die Einbürgerungsgesuche von zwei kongolesischen Gesuchstellerinnen, einer Gesuchstellerin aus Serbien-Montenegro, sowie einer vierköpfigen portugiesischen Familie wurden zurückgestellt.

3. Zur Behandlung anstehende Gesuche

(Sitzung EBK vom 29.09.2009 und 26.10.2009)

- Berisha Arnis, 1987, serbischer Staatsangehöriger
- Osmani Hazir, 1967, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
Osmani Zymryte, 1972, serbische Staatsangehörige
Osmani Ervin, 1991, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
Osmani Arlina, 1995, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Redzepi Adhurim, 1992, mazedonischer Staatsangehöriger
- Hetemi Besmi, 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Nuraj Shaqir, 1962, kosovarischer Staatsangehöriger
Nuraj Monushe, 1967, kosovarische Staatsangehörige
Nuraj Florentina, 1990, serbische Staatsangehörige
Nuraj Fatjona, 1994, serbische Staatsangehörige
- Tolja Belma, 1969, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
Kumbaric Armin, 1993, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

- Ujkanovic Safet, 1960, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Ujkanovic Rusadije, 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Ujkanovic Adis, 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Marrone Sabrina, 1992, italienische Staatsangehörige

Im Moment liegen noch 45 pendente Gesuche von 76 Personen vor. Zur Behandlung in der Einbürgerungskommission stehen aber nur noch 15 Gesuche von 29 Personen an, bei denen die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Damit haben wir das Ziel, den Pendenzenberg der behandlungsreifen Gesuche bis Ende Jahr abzutragen, erreicht.

An den bisherigen 33 Sitzungen unserer Kommission haben wir gut 100 Gesuche behandelt. Gegen drei ablehnende Entscheide wurde Einsprache beim Kanton erhoben. Ein Gesuch wurde vom Kanton nicht weiterverfolgt, weil der Rekursbetrag nicht einbezahlt wurde. Die beiden anderen Einsprachen wurden vom Departement für Justiz und Sicherheit abgelehnt.

Bemerkenswerte Info: an einer der letzten Sitzungen wurde ein Gesuchsteller gefragt, welches der Schweizer Nationalzirkus sei. Seine Antwort: Parlament – Nehmen wir uns die Antwort zu Herzen.

2. Botschaft AltstadtWerkstatt Kappeli: Sanierung, Restaurierung und Umnutzung der Kapelle St. Johannes, Arbon, in Höhe von 3,14 Millionen Franken

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Präsident Bernhard Bertelmann: Dieses Geschäft ist uns von einer Kommission unter dem Vorsitz von Konradin Fischer, FDP/DKL Fraktion vorbereitet worden. Die Kommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und den benötigten Objektkredit von 3,14 Millionen Franken zu bewilligen.

Konradin Fischer FDP/DKL: Wer nicht weiss, woher er kommt, weiss nicht wohin er geht. Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass die Kommission einstimmig für die Botschaft des Stadtrates eintritt. Isoliert betrachtet, scheint ein Kredit von mehr als 3 Millionen Franken für die Sanierung eines alten Hauses in der heutigen Zeit schnell etwas fragwürdig. Unter anderem haben folgende Punkte zum Entscheid geführt:

1. Der Handlungsbedarf ist unbestritten
2. Ein Abbruch ist undenkbar
3. Eine sinnvolle Nutzung zu finden ist nicht einfach.

Der Zeitpunkt, um ein solches Kreditbegehren dem Parlament, respektive dem Volk vorzulegen, ist immer schlecht. Die Grundproblematik des fehlenden Nutzens materieller Art ist immer präsent. Es gibt in Arbon diverse historische Bauten, die zum Teil mit sehr grossem Aufwand renoviert wurden, auf die jedoch ganz Arbon mit Sicherheit nicht verzichten will. Als Beispiel möge das Rathaus oder der Ochsen dienen. In beiden Fällen könnten auch Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand befriedigt werden. Im Rathaus tagt das Gericht, im Ochsen befindet sich das kantonale Zivilstandsamt. Das Haus Straussfeder mit der Bibliothek oder der Storchen sind weitere Beispiele.

Ich möchte noch einen Hinweis zum Terminplan abgeben. Bei der Botschaftsversion ging das Jahr 2011 verloren, sie haben das sicher gesehen auf der letzten Seite. Das ist meines Wissens die einzige Änderung, die das neue Terminprogramm umfasst. Wer einen Schwarz/weiss-Ausdruck des Kommissionsberichtes besitzt, dieser wurde auch verschickt, hat Mühe, respektive es ist gar unmöglich, die Nutzung der Einbaute in gelber Farbe ab November 2010 zu erkennen. Die Einbaute ist, gemäss Terminprogramm, ab November 2010 verfügbar.

Ich möchte auf einzelne Punkte kurz eintreten. Die Sache mit den externen WC wurde ausgiebig diskutiert. Ein Einbau ins Gebäude mit allen notwendigen Vorkehrungen wäre technisch wohl machbar, erscheint aber vor dem Hintergrund der vorhandenen Anlage in der Schlossmauer als zu aufwändig. Bedingung ist allerdings, dass Teilnehmer einer Veranstaltung im Vorfeld wissen, dass sie sich zur Verrichtung der Notdurft aus dem Gebäude begeben müssen. Ebenso ist der Reinigungsplan mit der Glasboxbenutzung abzugleichen.

Ein Hinweis zur angesprochenen Arbeitsvergabe: Wie die zum Teil beträchtlichen Aufträge, Architektur und Restaurierung, vergeben wurden, oder allenfalls auch erst vergeben werden, ist der Kommission nicht bekannt.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 der regierungsrälichen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen wäre eine direkte Vergabe zumindest denkbar. Der Stadtrat hat da einen gewissen Spielraum, den er ausnützen kann und soll.

Ein Hinweis zu den Finanzen. Um einer allfälligen Diskussion zuvor zukommen, sei hier nochmals festgehalten, dass die Vorleistungen seit 2007 im Gesamtbetrag von maximal Fr. 245'153.— nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditbegehrens sind.

Zu Controlling: Dieses Vorhaben eignet sich sehr gut, um das vom Parlament mehrmals angemahnte Projekt- resp. Kostencontrolling umzusetzen. Bei den Grundlagen zur Kostenermittlung handelt es sich um eine Kostenschätzung. Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten im Vorfeld geprüft, ob es möglich ist, den reinen Kostenanteil der Stadt Arbon, dieser belastet ja letztendlich die Stadtkasse, zu fixieren. Das ist leider nicht möglich. Es wäre wohl dienlich, wenn sich der Stadtrat, jetzt und heute, mit einem Kostendach von 2,4 Mio. Franken einverstanden erklären könnte.

Ich denke es ist falsch, das Kappeli isoliert zu betrachten. Wir haben definitiv die schönste Altstadt zwischen Bregenz und Konstanz. Es wird aber auch nicht so sein, dass Touristen ihre Fahrt den Bodensee entlang extra unterbrechen, um das Arboner Kappeli zu besichtigen. Das Kappeli ist jedoch ein Bestandteil der Altstadt und lagermässig auch ein sehr wichtiger. Es wird in Zukunft eine der Attraktionen von Arbon bilden. Ein weiteres Glied der Perlenkette, oder eben des Mosaiks, wie immer man will. Wenn wir nichts unternehmen, dann freut sich der Zahn der Zeit und das Kappeli verkommt in kürzester Zeit zum Schandfleck und wir müssen uns den berechtigten Vorwürfen unserer Kinder stellen. Vergessen wir nicht: bei diesem Kreditbegehr hat das Volk das letzte Wort!

Ich bedanke mich bei meinen Kommissionskolleginnen und –kollegen für die engagierte Mitarbeit!

Wer nicht weiss, woher er kommt, weiss nicht wohin er geht. Dieser Satz wird Johann Wolfgang Goethe zugeschrieben, möge er sie zu einem JA bewegen.

Roman Buff, CVP/EVP: Die CVP/EVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten zu dieser Botschaft des Stadtrates. Wir werden in der materiellen Beratung noch einige Fragen haben, möchten aber Konradin Fischer, FDP/DKL zum Voraus danken für einiges, was er uns gesagt hat, was jetzt für uns klarer geworden ist, was leider im Bericht fehlte.

Ekin Yilmaz, SP und Gewerkschaften: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften stellt einen Antrag auf Nichteintreten. Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben werden sollte, da wir nicht über ein teures Projekt entscheiden wollen, ohne genauer über die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Arbon Bescheid zu wissen.

Die Finanzen der Stadt hängen ab von:

1. Den Ausgaben 2009 - also von diesem Jahr
2. Der Abstimmung über die Flat Rate Tax, denn die Steuereingänge würden bei einer Annahme der Vorlage in Arbon um rund 600'000 bis 800'000 Franken sinken
3. Den Steuereinnahmen 2009

Wir würden gerne den Finanzplan der Stadt für die nächsten Jahre kennen, um hinter unserer Entscheidung stehen zu können; insbesondere im Hinblick auf eine Volksabstimmung. Wir werden an der nächsten Parlamentssitzung mehr wissen und so können wir einen Entscheid aufgrund von genauen Zahlen fällen.

Elisabeth Tobler, SVP: Im Namen der SVP Fraktion stelle ich fest, dass wir für Eintreten sind. Es sind wesentliche Fragen noch offen geblieben, betreffend Nutzung wie sanitäre Nutzung und Finanzen, die Konradin Fischer jetzt schon teilweise beantwortet hat. Wir hätten diese allerdings im Kommissionsbericht erwartet. Wir hoffen, dass der Stadtrat noch weitere Ausführungen und Ergänzungen machen möchte.

Präsident Bernhard Bertelmann: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, haben wir einen Antrag auf Verschiebung des Geschäfts auf die nächste Sitzung von der SP und Gewerkschaften. Ich lasse abstimmen über das Eintreten.

://: **Der Antrag der SP und Gewerkschaften wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Zur Detailberatung möchte ich das Wort nochmals Kommissionspräsident Konradin Fischer FDP/DKL übergeben.

Konradin Fischer FDP/DKL: Ich verzichte im Moment auf weitere Erläuterungen, stehe aber gerne für Fragen zur Verfügung.

Roman Buff, CVP/EVP: Schon in der Budgetberatung zum Investitionsplan hat unsere Fraktion diesem Budgetposten zugestimmt. Wir stehen grundsätzlich nach wie vor hinter diesem wichtigen Anliegen und wollen die Umnutzung des Kappelis mit Herzblut vertreten. Das wesentliche Hauptargument fehlt leider im Bericht vollständig.

Wie schon der Titel Altstadt/Werkstatt Kappeli aussagt, soll hier mittels der eingebauten Glasbox ein öffentlicher Begegnungsort entstehen, ein Lebensraum Altstadt oder eine öffentliche Altstadt/Werkstatt, die unsere schöne Altstadt auch mit Menschen, die sich begegnen können, aufwertet. Das zweite Argument, dass es sich offenbar um ein denkmalpflegerisch aussergewöhnliches Projekt handelt, wird erwähnt. Ich würde gerne beifügen, dass das Wort „offenbar“ durchaus weggelassen werden kann.

Das dritte Argument im Bericht, das des antizyklischen Einsatzes von Mitteln, stimmt, ist aber nicht ein Hauptargument. Konradin Fischer, FDP hat die Frage der Arbeitsvergebung teilweise schon im Bericht erwähnt, ist somit schon beantwortet, aber vielleicht müssen wir nochmals darauf zurückkommen. Für uns kommt die Aussage im Bericht, dass, wenn der Anteil der Stadt von 2,4 Millionen Franken nicht ausreicht, die Arbeiten sofort einzustellen sind, etwas quer. Wir erwarten eigentlich von der Stadt, dass hier ein genaues Controlling, wie bei jedem anderen Bauvorhaben auch, gemacht und der Kredit nicht überzogen wird, das denke ich, ist eine Selbstverständlichkeit.

Finanzielle Erwägungen: Wir hoffen, dass wir heute noch in Bezug auf die Kosten, die im Bericht mit plus minus 15 Prozent angegeben sind, genaueres erfahren. Der Stadtrat sollte auch die Frage beantworten können, wie sicher und in welcher Höhe die beiden Beiträge vom Kanton und Bund wirklich sind. Unseres Wissens hat der Stadtrat intensiv weitere private Investoren gesucht und teils auch gefunden, nachdem sich die ursprüngliche Arboner Investorengruppe in Luft aufgelöst hat. Wir erwarten auch hier vom Stadtrat weitere Informationen. Zum Schluss wollen wir festhalten, diese Fragen sind wichtig, dass sie beantwortet werden: Es geht um eine Volksabstimmung mit einer entsprechenden Botschaft und diese kann nur mit Herzblut gemacht werden, wenn wir diese Informationen haben, sonst ist die Abstimmung sehr gefährdet und das wäre ausserordentlich schade.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte das, was Roman Buff, CVP/EVP gesagt hat, ergänzen, auch zum Teil das, was Elisabeth Tobler, SVP vorangekündigt hat. Für uns fehlen nach wie vor wesentliche Antworten, die in der Kommission hätten beantwortet werden sollen. Ich denke, der kulturhistorische Aspekt ist sehr wichtig, den Konradin Fischer, FDP/DKL erwähnt hat, aber er genügt nicht, um diese Vorlage durchzubringen. Für uns ist die Frage eines Nutzungskonzepts eigentlich völlig unbefriedigend beantwortet. Wenn es einfach heißt, es würden Vorträge bis zu dreissig Personen durchgeführt, Ausstellungen oder Sitzungen bis 16 Personen, dann wüssten wir gern, an welches Zielpublikum wird da gedacht. Zu welchen Bedingungen können die Leute diese Räume dann nutzen, wie soll dann die Konsumation - denn zwei bis dreistündige Sitzungen wird man da wohl kaum ohne Konsumation durchführen - gelöst werden?

In diesem Zusammenhang wirklich auch die Frage der sanitären Anlage: Wenn wir ältere Benutzer dieses Raumes haben, ist es völlig unzumutbar, sie ins Freie zu schicken, um da ihre WC-Bedürfnisse befriedigen zu können. Die Frage ist für uns, wenn die Räumlichkeiten wirklich rege benutzt werden können, ist es völlig unbefriedigend gelöst. Drittens, wie Roman Buff sagt, die finanzielle Frage, wenn es einfach heißt, die Kosten wären jetzt mal plus minus fünfzehn Prozent, dann geht es da doch um eine halbe Million, die man nicht genau angegeben hat. Die Kommission sagt selber, die Betriebskosten mit Fr. 5000.— pro Jahr, Reinigungskosten Fr. 2000.— sind doch sehr tief angesetzt, nein sie sind unrealistisch gesetzt. Wie soll das mit dem Betrieb gelöst werden, dass die Kosten derart tief sein sollen?

Es geht um eine Volksabstimmung. Ich meine, die ist wirklich nur zu bestehen, wenn diese Antworten klar beantwortet sind.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bedauere es sehr, dass wir uns nicht noch einen Monat Zeit lassen können, alle diese Fragen zu beantworten, die wir jetzt gehört haben und auch bei euch da sind. Ich weiß, wir stimmen jetzt dann ab über diesen grossen Kredit und die Fragen stehen weiterhin in der Luft. Ich finde das sehr unbefriedigend.

Nebst all diesen Fragen, die jetzt gestellt worden sind, haben wir noch eine zusätzliche und das ist die Nutzung, die technische Ausrüstung muss ja dem Nutzen entsprechen. Wir haben aber gehört die Nutzung ist noch nicht definiert. Sitzungen brauchen eine andere Infrastruktur als irgendwelche gesellschaftliche Anlässe und in diesem Zusammenhang braucht es Sachen, es braucht Lüftung und Beleuchtung, es braucht verschiedene Ausrüstungen. Von dem hören wir alle nichts und ist auch nicht inbegriffen in den Kosten.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es einfach noch zu früh ist abzustimmen, wenn sie nicht wollen. Sie haben jetzt mehrheitlich erklärt, dass sie diesen Entscheid nicht auf die nächste Sitzung verschieben. Darum stelle ich jetzt den Antrag, dass diese Fragen nochmals in die Kommission gehen und die Kommission diese Fragen beantwortet und wir dann doch an einer der nächsten Sitzung wirklich entscheiden. Es ist sehr viel Geld, das Kappeli steht schon Hunderte von Jahren und ich glaube ein Monat länger würde es gut vertragen.

Konradin Fischer FDP/DKL: Ich wehre mich vehement gegen eine Rückweisung an die Kommission. Die Kommission hat die Botschaft des Stadtrats eingehend geprüft und diese durch die Fachpersonen ergänzen lassen. Es ist nicht Sache der Kommission, ein Nutzungskonzept für diese Räume zu erstellen. Es ist ebenso nicht Sache der Kommission, die Details zu klären betreffend Ausstattung dieser Räume. Es wird entscheidend sein, wie diese Räume von ihnen, von der Bevölkerung, angenommen werden.

Ein Wort zum Kredit: Zum Schluss geht es um sehr viel Geld. Sie wissen, dass es ein Umbau- und Sanierungsprojekt eines fast 800jährigen Gebäudes ist. Erfahrungsgemäss ist das mit einer gewissen Unschärfe in den Kosten verbunden. Darum hätten wir es auch sehr begrüßt, wenn der Betrag der Stadt Arbon hätte begrenzt werden können, ich habe es ausgeführt. Wir haben aber hier den grossen Vorteil, dass es ein Gebäude ist, dessen Hülle mit der ersten Phase, der ersten Etappe der Sanierung, wieder instand gesetzt wird. Es ist nicht so, wenn das Geld aus irgendeinem Grund aufgebraucht ist, dass wir vor einer Ruine stehen. Es wird einfach so sein, dass die sanierten Fresken oder wie immer man die Bilder nennen möge, nicht zu hundert Prozent restauriert sind. Man kann sehr wohl einen Teil zurückstellen, wenn der Kredit von 2,4 Millionen Franken aufgebraucht ist. Wir haben dann kein Flickwerk, respektive kein grösseres als wir schon haben.

Die Kommission hat sich nochmals eingehend im Kappeli umgesehen. Unsere Väter, Vorväter und Ururgrossväter haben diverse Freveltaten vollführt im Kappeli. Wir werden nicht in der Lage sein, alle diese zu beseitigen. Wir sind beauftragt, einen weiteren Schaden in diesem historisch wertvollen Gebäude zu verhindern.

Margit Bollhalder Schedler, SVP: Ich möchte sie bitten, den Antrag von Erica Willi-Castelberg zu unterstützen, damit die Kommission Gelegenheit hat, den etwas dürftigen Bericht mit den Antworten auf die vorgängig gestellten Fragen zu ergänzen.

Roman Buff, CVP/EVP: Ich stelle den Antrag, dass wir zuerst den Stadtrat sprechen lassen, da klären sich eventuell noch einige Fragen, bevor wir auf einen Antrag eingehen, das Geschäft zu verschieben.

Stadtammann Martin Klöti: Ich werde als erstes einmal einige Antworten geben zu den Fragen, die heute Abend gestellt wurden und zu den Daten, die sie möglicherweise vermisst haben im Kommissionsbericht. Es ist immer eine Frage des Detaillierungsgrades. Dieser Kommissionsbericht ist ein Teil zur Botschaft, die ihnen vorliegt und diese ist wiederum eine Essenz eines 29 Seiten scharfen Berichts zum Vorprojekt und 15 Seiten Kostenrechnung. Es ist also immer eine Frage des Detaillierungsgrades.

Wir haben ein massvolles Vorgehen geplant. Es soll keine heilige Halle und kein Grand Hotel werden. Das Kappeli muss nicht alles können. Es wird auch nicht auf eine Jahreszahl hin restauriert, sondern man wird sehen, welche Epoche, welche Form es hatte. Dies in ein Nutzungskonzept zu formen war der Auftrag an den Architekten und an die Beratungsfirma Déer Gugger und Partner in St. Gallen. Der Architekt wurde gewählt auf Grund einer Empfehlung des Professors Georg Mörsch, ETH Zürich, der spezialisiert ist, historische Bauten in unsere Zeit zu retten. Er hat die Empfehlung von Marcel Ferrier in St. Gallen abgegeben. Es heisst nicht, dass dieser Architekt nun auch den letzten Restaurierungsauftrag erhält, denn wir haben immer noch eine öffentliche Submission. Der Kostenrahmen ist in zwei Phasen aufgeteilt und ist genau berechnet, aber natürlich ist es nur eine Kostenschätzung.

Ein Kostenvoranschlag hätte ein Mehrfaches an Planungskosten ausgelöst und das durften wir nicht machen in diesem Stadium. Mit anderen Worten, diese vom Kommissionspräsidenten genannten 2,4 Millionen Franken als Kostendach müssten wir im Stadtrat selbstverständlich zuerst diskutieren, aber dann das Controlling, die Projektorganisation festlegen. Dieser Betrag ist realistisch, denn dieses Haus braucht nicht durchgehend eine neue Technik. Im Gegenteil, man muss das Aussenklima belassen, sonst gehen die Malereien kaputt. Das ist

von den Historikern, die diese Forschung gemacht haben, ausdrücklich so erwünscht.

Mit anderen Worten, nehmen wir ein Beispiel: Wir hatten die Sanierung des Strandbads Buchhorn, die Gruppe die sich Überlegungen machte, wie sie diese Räume nutzen kann. Da kam die Idee, in diesem ganzen langen Gang könnte man Backpack-Zimmer einrichten. Sie wissen was Backpacker sind, das sind Rucksacktouristen, somit mit wenig Ansprüchen. Da hat man geplant: Zimmer mit Dusche, Toilette, Küche, Bett, Lüftung und alles, was es dazu braucht. Das heisst, in unserem schweizerischen Perfektionismus sind uns wieder die Zügel durchgegangen und haben ein Grandhotel geplant, oder mindestens ein Dresternehotel. Das wird im Kappeli nicht geschehen. Die Glasbox ist ein Raum, der ganz einfach zu nutzen ist. Es werden keine sanitären Anlagen geplant, sonst müssten überall wieder Leitungen gelegt werden.

Dann kommt die Frage der technischen Installation, die dieses Gebäude auch vergewaltigen würde, das braucht es nicht. Hundert Meter zu Fuss zu gehen, und es schneit nicht jeden Tag im Winter, zu den tadellos installierten Toiletten der Schlossmauer, das ist wirklich nicht zuviel verlangt. Hier, die Toiletten hinten im Seeparksaal, ist die Distanz genau dieselbe, nur unter Dach. Ich sage das nur, wir können es auch übertreiben. Die Nutzung ist auch so vielfältig, wie sie eben entsteht. Wir wollen nicht alles vorgeben. Es wird ein Begegnungsraum sein, es kann für das Forum 60 plus/minus sein, oder für Jugendliche. Es werden auch die RestauratorInnen diese Räumlichkeit nutzen, um zu zeigen wie sie über 2 ½ Jahre an der Arbeit sind, deshalb heisst es Altstadt/Werkstatt Kappeli. Das bedeutet, man kann dabei sein, wie dieser Raum restauriert wird. Das ist ein einzigartiges Modell, die Denkmalpflege hat uns dazu gratuliert, dass wir eine solche Lösung gefunden haben. Dieser Raum wird nicht überbeansprucht, aber es kann auch eine Parteiversammlung darin sein, denn wenn der Parteisekretär neben dem Beamer die Harrasse mit dem Wasser trägt, ist das wohl kein Unglück. Eine Kiste mit Gläser und Spültröpfchen darf bestimmt dort sein, aber keine Geschirrspülmaschine und keine Hochleistungsmaschinen. Es darf in diesem Raum nichts davon sein.

Ich versuche die Fragen zu beantworten:

Beim Kostendach kann man durchaus diskutieren, es wird nicht so sein, dass man diese Baute zwingend auf einen gewissen Stand hinauf restaurieren muss. Man kann ohne weiteres sagen, bis hierher und nicht weiter. Bligg und Gölä haben ja bei einem Konzert einen Song gebracht: „Der eine so der andere so, das dörfsch nöd, das dörfsch nöd und das dörfsch nöd.“ So wollen wir nicht über diese Vorlage diskutieren, was wir alles nicht wissen, dürfen und nicht können. Es ist eine Chance und diese Chance ist jetzt eingeplant.

Konradin Fischer, FDP hat den Zeitplan angesprochen, die Botschaft liegt bereit. Wir könnten Ende November über dieses Vorhaben an der Urne abstimmen. Am nächsten Jahr entsteht eine Kumulation von Vorhaben, damit ist die Sache gescheitert. Dieser Zeitplan ist ebenfalls sorgfältig überlegt vom Stadtrat, wann wir mit dieser Vorlage ins Parlament kommen. Wir haben den Projektrahmen dem Büro schon lange bekanntgegeben, wann wir mit dieser Vorlage kommen und wann wir an die Urne möchten mit diesem Entscheid. Wenn wir es jetzt nicht machen, dann treffen wir uns vielleicht in zehn Jahren. Das ist nur der erste Teil, den ich Ihnen als Antwort für Ihre gestellten Fragen geben möchte.

Elisabeth Tobler SVP: Ich möchte noch eine Frage stellen. Es wurden verschiedene Stiftungen angefragt um Gelder. Hat sich da bereits etwas ergeben und wenn ja in welcher Höhe? Wäre das eine Entlastung für die Stadt oder wie sieht das aus?

Stadtammann Martin Klöti: Vielen Dank für diese Frage. Ich habe vergessen, es Ihnen mitzuteilen. Wir haben insgesamt zehn schweizerische Stiftungen angefragt. Im Anfang stand ja eine zu gründende Stiftung im Raum. Über einen Boten haben wir immer wieder Nachrichten bekommen, diese Stiftung würde gegründet, wenn das Parlament dann und dann beschliessen würde, die Volksabstimmung bis dann und dann durchzuführen. Wir wollten uns aber auch nicht treiben lassen. Wir wollten zuerst in Ihrem Auftrag mit dem Nutzungskonzept sorgfältige Arbeit leisten. Diese zu gründende Arboner Stiftung hat sich zurückgezogen.

Deswegen haben wir den professionellen Weg gewählt und haben zehn schweizerische Stiftungen angefragt: Die Stiftung Pro Arte Domus, Sophie und Karl Binding Stiftung in Basel, die Jubiläums Stiftung der Thurgauer Kantonalbank in Weinfelden, die UBS Kultur Stiftung Zürich, Ernst Göhner Stiftung in Zug, Nägeli Stiftung Zürich, Otto Gamma-Stiftung in Zürich, die Wolfermann-Nägeli-Stiftung in Kilchberg, Pro Patria Bundesfeierspende in Zürich und Dr. Heinrich Mezger Stiftung in Weinfelden. Es sind alle Stiftungen die ausdrücklich in ihrem Stiftungszweck vermerkt haben, Geld zu sprechen für die Restauration und Freilegung von Bildern aus dem Mittelalter. Wir haben von zwei Stiftungen bereits eine feste Zusage erhalten, je Fr. 20'000.—. Von einer dritten Stiftung hatten wir den Besuch und haben ein Signal bekommen von einem 6-stelligen Betrag. Dieser Betrag soll in der Stiftungsratssitzung noch vor der Volksabstimmung im November gesprochen werden. Deswegen kann ich Ihnen heute nur die Fr. 40'000.— zusichern, aber wir haben in unserer Kostenrechnung Fr. 200'000.— eingesetzt.

Wenn sie bedenken, dass wir in der Zeit, seit diesem Jahr, Januar, für das Saurer Museum inzwischen Fr. 500'000.— zusammengetragen haben, ebenfalls zur Stärkung der Identität und der Geschichte von Arbon, dann muss ich ihnen sagen, dann werden wir diese Fr. 200'000.— schaffen, das dürfte nicht das Problem sein. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen Beitrag bekommen. Die Bundes- und Kantonsbeiträge sind fest zugesichert, nämlich über die Prozente, Kantonsbeitrag 24 Prozent, Bundesbeitrag 20 Prozent, immer für die anrechenbaren Kosten für diese Arbeitsgattung, die unterstützt werden von Bund und Kanton. Da hat die Denkmalpflege auch gesagt, sie hätten konservativ gerechnet und es könnte durchaus noch mehr sein. Darum: Ein Kostendach dürfte für den Stadtrat kein Problem darstellen.

Konradin Fischer, FDP: Wenn sie jetzt der Rückweisung an die Kommission zustimmen, dann erwarte ich von Ihnen einen konkreten Fragenkatalog, was sie noch gerne beantwortet hätten. Wir haben zwei ausführliche Dokumente des Stadtrates erhalten. Es sind sehr viele Aussagen darin festgeschrieben, deren Existenz wir heute irgendwie nicht zur Kenntnis genommen haben. Es wird ausgesagt über die Nutzung, wie man das Gebäude erleben kann, was man für Ideen hat. Ich denke, wenn man dieses Dokument aufmerksam liest, wird ein Grossteil dieser Fragen beantwortet sein. Ich bitte sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Hofmann DKL: Das Kappeli ist für mich von zentraler Bedeutung und für die Altstadt Arbon. Zeigt es doch den Willen der Stadt auf, etwas für die Altstadt zu unternehmen. Wir haben nun die einmalige Chance, dass sich endlich einmal im Städtli etwas Positives bewegt und dieses historische Bauwerk saniert werden kann. Natürlich sehe ich auch die finanzielle Seite. Ich finde die 3,14 Millionen Fr. auch nicht wenig Geld für dieses Projekt, gerade in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit.

Ich frage mich aber gleichzeitig, was haben wir für Alternativen? Meines Erachtens gibt es keine, denn wenn wir jetzt nicht sanieren, verfällt das Kappeli und wir haben weitere X Jahre einen Schandfleck, mitten im Herzen der Arboner Altstadt und die wertvollen Fresken sind nicht mehr zu retten. Geben wir uns doch einen Ruck und stimmen dem Projekt Kappeli zu, denn wenn wir dieses saniert haben, wird es bei richtiger touristischer Vermarktung zu einem Anziehungspunkt und einem Bijou in unserer Stadt Arbon, der Stadt der weiten Horizonte.

Riquet Heller, FDP: Ich stelle fest, dass wir eigentlich mehrheitlich dafür sind, dieses grosse, kostspielige Projekt durchzuziehen, aber uns an Kleinigkeiten stören. Es sind dies im wesentlichen die fehlenden WC-Anlagen und das fehlende Betriebskonzept. Da ist ja wirklich das Haar in der Suppe. Es ist nicht das Wesentlichste, ich bitte sie, nicht zurückzuweisen wegen diesen beiden Dingen. Wir alle wissen, in mittelalterlichen Kapellen hat es keine WC mit Wasserspülung, Waterklos waren da noch nicht erfunden, demzufolge ist das fremd und unsere Leute, die dieses Kappeli besuchen werden, haben sich wie früher wegzubewegen an andere Örtlichkeiten, wo sie ihre Notdurft verrichten können.

Zum Betriebskonzept: Das ist nicht gedacht als Wirtschaft, sondern das ist eine Notnutzung, das ist eine reine Nebensache, die ist noch nicht festgelegt und beileibe nicht die Hauptsache. Für eine Kapelle, die mit einem solchen Glaskubus versehen ist, ist nicht dieser Glaskubus die Hauptsache, sondern die Fresken rundherum. Ich bitte sie demzufolge, die Kuh nicht an dem Schwanz aufzuziehen, nichts zu verschieben, sondern zuhanden der Volksabstimmung ja zu sagen.

Stadtammann Martin Klöti: Vor meinem Schlussstatement erlaube ich mir zu sagen, dass die Nettokosten für die Restauration für dieses Kappeli ein Viertel von dem Betrag ausmachen, den sie genehmigt haben für die Säntisturnhalle. Denken sie einfach, es ist nicht ein immenser Betrag im Vergleich zu anderen öffentlichen Bauten. Natürlich geht man hier nicht zur Schule jeden Tag und man spielt auch kein Volleyball im Kappeli, aber die Relation sei einmal klargestellt.

Nun zu meinem Statement: Wenn uns das historische Erbe etwas wert ist, dann müssen wir uns der Herausforderung einer Restaurierung des Kappeli stellen. Die Stadt legt damit ein Bekenntnis zur Altstadt ab. Über die nächsten Jahre meinen wir es ernst mit einer sukzessiven Aufwertung und Veränderung unserer Altstadt.

Ausgehend von einem neuen Verkehrsregime im Zusammenhang mit dem Projekt NKL, Neue Linienführung Kantonsstrasse, wird die Wohnqualität dieses Siedlungsraums verbessert, was eine Vielzahl von Investitionen in bestehende, sanierungsbedürftige Liegenschaften auslösen wird. Dies trägt mit Sicherheit zu einer grossen Wertschöpfung im Bereich Immobilien und Gewerbe bei.

Aber einer muss den Anfang machen. Die Stadt sieht im Kappeli einen Erfolgsfaktor für den Standort Arbon. Eine historische Altstadt darf nicht nur auf dem Papier stehen. Sie muss erlebbar sein. Die stärksten Trümpfe sind immer noch die authentischen, nämlich Objekte, die über Jahrhunderte Bestand hatten, auch wenn sie immer wieder Veränderungen unterlagen.

Unsere und die nachfolgenden Generationen haben ein Recht, die Wurzeln der Stadtgeschichte zu kennen und sie in geeigneter Form zu erleben. Wenn man sieht, mit welchen Opfern und grossen Schritten die Vorfahren an der Entwicklung der Stadt gearbeitet haben, dann müssen wir uns die Frage gefallen lassen, wo denn heute noch grosse Schritte gemacht werden.

Das Parlament hat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, aufgrund dessen absehbar sei, wie eine bauliche Sanierung vorgenommen würde. Diesen Auftrag haben wir mit Sorgfalt, Herzblut, Zeit und Kosten erfüllt. Wenn man einen Baum pflanzt, dann soll man die Früchte ernten, bevor sie verfaulen.

Die Projektreife ist heute auf einem hohen Genauigkeitsgrad, 29 Seiten Bericht zum Vorprojekt, 15 Seiten Kostenrechnung. Es lässt sich aber wie immer mit Killerfragen auch eine noch so umfassende Studie zerreden. Das sollte nicht geschehen. Aufgrund des umfassenden Berichts, der Botschaft und der Kostenaufstellung können sie heute entscheiden und wie wir meinen, müssen sie es auch. Die Botschaft zur Urnenabstimmung im November 2009 liegt vor. Eine Rückweisung würde eine Kumulierung von Vorlagen zu Folge haben, dann wäre die Sache begraben.

Der Kostenrahmen ist limitiert. Dabei soll es bleiben. Bund, Kanton und Stiftungen (10 Gesuche laufen, 2 Zusagen sind bereits eingegangen, wir rechnen mit Beiträgen von Fr. 200'000.—) werden ihren Beitrag für ein Kulturgut sprechen, welches in der grösseren Region als Einmaligkeit Bedeutung hat.

Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Botschaft einzutreten und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Ein positiver Entscheid ist ein Signal der Konsequenz, die Stadt in den verschiedensten Bereichen konsistent zu entwickeln und damit eine Kontinuität in die Geschichte zu bringen, für welche wir die Verantwortung tragen. Das Kappeli wird so zu einem greifbaren Stück Heimat und Identität. Die vorgeschlagene Umsetzung hat Modellcharakter und reiht sich somit gut in die Pioniergeschichten unserer Stadt ein.

Ich bitte sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Das wollen wir alles auch. Ich habe das Gefühl, man hat an unseren Argumenten, Fragen irgendwie vorbei gehört. Es wird jetzt so getan, als ob unsere Einwände, unsere Fragen eine Verhinderungstaktik wären. Dem ist in keiner Weise so. Wir möchten das Kappeli auch restaurieren, wir möchten es erhalten, die Bilder der Nachwelt erhalten. Aber es geht einfach nicht an, dass ein so grosses Werk, jetzt über gewisse Fragen hinweg, beschlossen wird. Wir haben Zeit, wir müssen uns die Zeit nehmen. Wir haben einmal hier gesagt, wir lassen uns nicht mehr hetzen, es kommt schlecht heraus. Es wurde gehetzt, es tut mir leid dies sagen zu müssen. Die Kommission hat über den Sommer gearbeitet, es war Ferienzeit. Zum Beispiel, unser Vertreter konnte nicht immer dabei sein, weil nicht Rücksicht genommen werden konnte, weil es jetzt eben schnell, schnell gehen musste. Ich bin nicht dieser Meinung, dass es jetzt so pressiert, wir sind nicht dieser Meinung von der SP Fraktion. Ich weiss nicht, haben wir nicht die gleichen Unterlagen? Wir haben sie sehr genau studiert und wir sind nicht der Meinung, dass da wirklich diese Fragen alle geklärt sind. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir in diese Volksabstimmung hineingehen und wirklich dahinter stehen können, indem wir eben auch die Fragen aus der Bevölkerung beantworten können. Die Fragen, die wir jetzt gestellt haben, das sind nicht einfach Hirngespinste von uns, das sind auch Fragen und Ideen, die eben aus der Bevölkerung kommen. Wenn wir da nicht wirklich die guten Antworten, gute Argumente dafür haben, dann sieht es in der Abstimmung nicht gut aus. Das wollen wir verhindern, darum bitte ich darum, dass man jetzt nichts überstürzt.

Elisabeth Tobler, SVP: Mir geht es etwas ähnlich wie Erica Willi-Castelberg, SP. Ich bin auch sehr dafür, auch unter dem touristischen Aspekt und kulturhistorisch ist es sinnvoll, für die Altstadt ist es sinnvoll. Ich bin sehr dafür, dass man mit dem Kappeli etwas macht, befürchte auch sehr auf der anderen Seite, dass wir in der Volksabstimmung Mühe haben, mit der Begründung von diversen Ausgaben. Es ist ein grosser Brocken, diese 2,4 Millionen Franken, die es für die Stadt ausmacht und ich denke, da kommen in der heutigen Zeit schon kritische Fragen auf uns zu. Es ist nicht eine Frage, ob man dagegen ist oder dafür. Man möchte als Parlamentarier die Stadt weiterbringen und es ist äusserst schwierig, wenn so viele Fragen hier offen bleiben.

Es heisst zum Beispiel in der Botschaft auch, dass eine begleitete Stadtentwicklung allenfalls die Nutzung wäre, dann würde ja das mit den Seminaren dahinfallen, wenn wir später ein allfälliges Stadtmodell in diesen Glaskubus stellen würden. Das wäre dann wieder ein Ort, der viel zu teuer ist für ein Stadtmodell in meinen Augen. Es ist für mich eine Patt-Situation.

Stadtammann Martin Klöti: Eine letzte kurze Antwort: Diese Nutzung, ob nun ein Stadtmodell darin steht, welches man übrigens auf Rollen hinein- und herausfahren kann, wieder den Raum so nutzen, das ist bestimmt nicht der Punkt, den wir jetzt brauchen für die Entscheidung. Eine Entscheidung ist ein Bekenntnis. Eine Hinausschiebung einer Entscheidung ist eben keine Entscheidung, sondern eine Abfuhr. Wenn wir diesen Moment, in diesem Detaillierungsgrad, den wir vorlegen, jetzt nicht greifen, dann entgleitet uns die Geschichte.

Ich werde gerne diese Fragen und Antworten, wie bei der IG Schlosshafen, das hat man gebraucht für die Abstimmung, aufarbeiten und zwar mit ihnen zusammen, dass wir alle Fragen und alle Antworten gefunden haben, die es braucht für die Abstimmung am 30. November. Es ist zu schaffen. Es ist kein so komplexes Projekt, es sind 29 Seiten Text geschrieben, es sind 15 Seiten Kostenrechnung, das schaffen wir. Bitte stehen wir zusammen, wir packen das. Lassen sie sich nicht irritieren.

Dieter Feuerle, SP: Ich frage mich schon ein bisschen. Wovor hat eigentlich unser Stadtammann oder die Regierung Angst, wenn wir dieses Projekt ein paar Monate zurückstellen, abwarten bis sich die finanzielle Situation unserer Stadt entwickelt. Ich befürchte nämlich, dass wir uns dieses Projekt an und für sich gar nicht leisten können.

Ich erwarte zum Beispiel im nächsten Jahr von den Firmen in Arbon kaum Steuereingänge und auch nicht für dieses Jahr. Ich denke wir müssen uns sehr wohl überlegen, welche Projekte jetzt für uns in Arbon am wichtigsten sind. Ich gebe ihnen ein paar Beispiele: Können wir uns ein Stadtbussystem erlauben? Ist es dringender, zum Beispiel die Spange Süd in Stachen zu realisieren, oder, das wissen wir alle auch, wie viele Millionen die neue Linienführung der Kantonsstrasse kostet und was auch Ekin Yilmaz gesagt hat beim Eintreten, wenn die Flat Rate Tax in ein paar Wochen angenommen wird, dann fehlen unserer Stadt einfach 600'000.— bis 700'000.— Fr. jährlich an Steuereingängen, das schmerzt brutal. Wir müssen uns eben heute Abend auch überlegen, können wir uns dieses Projekt finanziell effektiv leisten?

Mir persönlich liegt dieses Kappeli auch sehr am Herzen, jedoch könnte ich mir auch vorstellen, dieses Gebäude auch erst in zwei, drei oder auch in fünf Jahren auf Vordermann zu bringen. Man muss nicht jetzt so tun, als flöge es gleich auseinander wenn wir nicht nächste Woche einen Nagel einschlagen. Ich bitte sie darum, auf diese Vorlage nicht einzutreten und ein bisschen zu warten.

Stadtammann Martin Klöti: Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, warum dieser Abstimmungszeitpunkt der richtige sein soll, denn wenn man nicht unternehmerisch denkt und in die Zukunft investiert, hat man von der Zukunft nichts zu erwarten. Egal wie die Situation heute steht. Wenn wir alles gegeneinander ausspielen wollen, dann müssten wir alles auftürmen, in einem Jahr möglichst, dann haben wir einen Kannibalismus unter diesen Projekten. Dann gibt es keinen Skaterpark, keine neue Linienführung, keine Spange Süd, keine Dreifachturnhalle, kein neues Pflegeheim, es gibt zum Schluss einen Zufallsentscheid.

Natürlich haben wir grosse Vorhaben, aber natürlich weil wir viele, viele Jahre nichts umgesetzt haben. Das ist nicht ihre Schuld, das ist nicht unsere Schuld, aber wir sind es unserer Gegenwart und unseren nächsten Generationen schuldig, das zu tun.

Silke Sutter-Heer, FDP: Ich möchte eigentlich nur noch das letzte Argument von Dieter Feuerle, SP kommentieren. Ich war dieses Jahr wieder einmal Zeuge einer Wirtschaftslektion, als Maturaexpertin, da kam der Begriff antizyklisches Investieren. Erstaunlich war, dass Studien über die letzten 50 Jahre gezeigt haben, dass jeder davon spricht, insbesondere die öffentliche Hand, es in Tat und Wahrheit niemand macht und heute Abend hat es für mich gezeigt, weshalb. Weil in Krisenzeiten, finanziell schlechten Zeiten, mit Angst operiert wird und nachher, wie Martin Klöti gesagt hat, soviel ansteht, dass man es nicht mehr machen kann, Zwar wird überall propagiert, man solle es machen, aber der Mut hierzu fehlt, obwohl es bekannt ist, dass dies eigentlich der richtige Weg wäre.

Darum bitte ich sie heute, dieses Projekt anzunehmen. Es kann sein, dass wir in einer Krise sind, aber mittlerweile ist es so, dass sich auch schon wieder ein schmäler Streifen am Horizont abzeichnet und dass wir nicht alles aufschieben sollen. Wir haben das in Arbon jahrelang gemacht und ich denke, wir kennen die Konsequenzen zur Genüge mittlerweile.

Präsident Bernhard Bertelmann: Ich wiederhole noch einmal. Wir haben einen Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP auf Rückweisung an die Kommission und wir haben den Antrag der Kommission, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, gehe ich so vor, dass ich die beiden Anträge gegeneinander abstimmen lassen werde, also gegenüber stelle. Ich werde zuerst über den Antrag der Kommission abstimmen und dann für den Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP. Können sie mir da zustimmen?

Konrad Brühwiler, SVP: Da bin ich einer ganz anderen Meinung, dass dieses Vorgehen richtig ist, denn wenn man jetzt über diesen Antrag abstimmt, dann entfällt ja der andere, sollte ihm zugestimmt werden. Ich meine, es ist ein Unterantrag der SP, die Rückweisung und wenn dieser unterliegt, können wir die Gesamtabstimmung über das Projekt vornehmen.

Präsident Bernhard Bertelmann: Somit stimmen wir über den Antrag von Erica Willi-Castelberg, SP ab. Sie beantragt, diese Botschaft an die Kommission zurückzuweisen.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Caselberg, SP wird mit 19 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Damit können wir über den Antrag der Kommission abstimmen, nämlich den Antrag des Stadtrates, dem benötigten Objektkredit von 3,14 Millionen Franken zuzustimmen und in die Investitionsrechnung aufzunehmen.

://: **Der Antrag der Kommission wurde mit 20 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage vom Tage der Bekanntmachung der Beschlüsse an gerechnet. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. Ich frage sie an, ob jemand das Behördenreferendum ergreifen möchte?

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Ich bedanke mich bei Konradin Fischer und bei den übrigen Kommissions-Mitgliedern für die geleistete Arbeit.

3. Ergänzung des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament
- Teilrevision – Redaktionslesung, Schlussabstimmung

Präsident Bernhard Bertelmann: Sie haben den Bericht der Redaktionskommission erhalten mit dem 2. Versand, sowie per E-Mail vom Redaktionspräsident, Riquet Heller die vergessen gegangene Beilage wie bereits erwähnt mit dem Wortlaut von der Redaktionskommission vorgeschlagenen Reglementsänderung. Ich erinnere sie daran, dass in der Redaktionslesung keine materiellen Änderungen mehr gemacht werden dürfen. Für einleitende Bemerkungen hat das Wort der Redaktionspräsident, Riquet Heller.

Riquet Heller, FDP: Nachdem sie nun alle die richtigen Unterlagen in den Händen haben und auch der Interneteintrag seit Freitag in Ordnung ist, sodass auch das Publikum die Hauptsache in den Händen hat, nämlich den Antrag, das ist immer noch das Wesentlichste, sicher nicht die Begründung, meine ich, dass wir ohne weiteres auf diesen Bericht eintreten können. Ich bitte sie, zu den einzelnen Anträgen zu kommen. Die da sind: Ein Eventualantrag betreffend eines Kommas und den Hauptantrag der Kommission.

Keine Wellen wird der Antrag der Redaktion auf Korrektur des Kommafehlers im Text, gemäss Stand zweite Lesung, auslösen. Ebenso keine Wellen wird der Antrag der Redaktionskommission auf Ausgestaltung des Parlamentsbeschlusses auslösen, wie im separaten Antrag formuliert. Zum Einleitungssatz: Das Geschäftsreglement für das Arboner Parlament wird wie folgt ergänzt, dann das Datum der Ergänzung, das Datum des Beschlusses, wer durch das Parlament unterzeichnet und genehmigt hat.

Meine Damen und Herren, sie lachen jetzt, normalerweise ist es nicht Aufgabe der Redaktionskommission, solche Sachen noch aufzuräumen. Normalerweise bekommt die Redaktionskommission fertige Vorlagen. Wenn die halt fehlen, muss sie dies nachholen und ich bitte sie, dies nicht mit einem Lächeln abzutun. Gesetze sind Sachen, die nachher bestehen und dann kann nachher nicht die Verwaltung irgendetwas noch nachfügen. Ich bitte sie doch inskünftig, wenn sie das Lachen vermeiden wollen, entsprechende Vorlagen, Stand 2. Lesung, auszuarbeiten, die das aufweisen, was nötig ist, dass abgestimmt werden kann.

Sodann der Hauptantrag der Kommission, das ist natürlich nicht der Kommafehler, auch nicht der Lacher, den ich ausgelöst habe mit dem ganzen Drum und Dran, dem lateinischen Rubrum, sondern die Tatsache, dass wir drauf und dran sind, eine Gesetzesleiche zu verabschieden. Das heisst eine Reglementsänderung, die in der Praxis wegen zu vielen Bedingungen keine Anwendung finden wird. Ich gehe davon aus, alle Parlamentarier hatten die Idee von Andrea Vonlanthen, SVP und ich glaube es war Erica Willi-Castelberg, SP, die für gut befunden hat, nämlich, dass die Redaktionslesung an die zweite Lesung angehängt werden kann. Dann kam die Differenz zwischen Andrea Vonlanthen, SVP und mir, betreffend „kurz“ bzw. „Geringfügigkeit“. Dieter Feuerle, SP brachte die Lösung. Beide Streithähne haben Recht. Ihre beiden Bedingungen sollen ins Reglement, „kurz“ und „geringfügig“ sind gut, sie haben dem zugestimmt, leider in Form eines Reglementstextes, der das Vorliegen beider Voraussetzungen verlangt, nämlich „kurz“ und „geringfügig“, statt „kurz“ oder „geringfügig“. Dieter Feuerles Vorschlag war darum im Effekt alles andere als ein Vorschlag zur Güte und zu Gunsten der Zusammenlegung Redaktionslesung und zweite Gesetzeslesung, sondern versteckt ein Vorschlag, um diese Reglementsrevision abzuschliessen, zu verunmöglichen. Das wollte ich nicht, das wollte Dieter Feuerle nicht, das wollte wahrscheinlich niemand in diesem Saal, bestimmt nicht die Geburtshelfer Andrea Vonlanthen und Erica Willi-Castelberg. Ich gehe davon aus, dass so gedacht war, oder beschlossen wurde, aber: Dies ist nun einmal eine veritable Unstimmigkeit, die zu korrigieren ist im Sinne von Art. 12 Abs. 2 unseres Geschäftsreglements. Ihre Redaktionskommission muss und darf sie bitten, nichts Unsinniges und nichts Ungewolltes zu beschliessen, sondern dies zu korrigieren. Sie haben dies übrigens auch gemacht, als ich gesagt habe beim Einleiten, man soll dieses Geschäft verschieben. Sie sagten, das sei eine Kleinigkeit, das sei ein Irrtum, das sei zu korrigieren. Auch hier ist eine Kleinigkeit vorhanden, die es zu korrigieren gilt und ich bitte sie, keinen Unsinn zu beschliessen. Fiat Justicia periat mundi. Das formelle Recht soll durchgesetzt werden, sei es auch Unsinn, das vertrete nicht einmal ich als Jurist.

Ich höre schon die Votanten, die sagen, wieder eine materielle Abänderung, zwar nicht schlecht, aber in der redaktionellen Lesung nicht mehr möglich, leider. Ich habe ihnen dargelegt, dass eine Unstimmigkeit vorliegt, nämlich eine Unstimmigkeit zum Willen, zur Absicht die wir anlässlich der 2. Lesung verfolgt haben und auf formellem Recht soll und darf herumreiten und bestehen, wer Gescheites, Gewolltes durchsetzen, nicht aber Unsinn und Ungewolltes durchsetzen will.

Wenn sie heute den Hauptantrag der Redaktionskommission ablehnen und beim Text zweiter Lesung bleiben, ist definitiv ausgeschlossen, dass irgendjemand in einem Anwendungsfall von Art. 41 Abs. 4 des Geschäftsreglements dageinst behaupten kann, es heisse halt doch kurz oder geringfügig. Nein, mit der Ablehnung der Redaktionskommission ist dies endgültig geklärt und zugeteert. Gemeint ist dann klar „kurz“ und „geringfügig“ und es gibt nichts mehr zu deuten, auch wenn es Unsinn ist. Lassen sie dies bitte nicht zu. Ich bitte sie, dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen und keinen Unsinn zu beschliessen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Man kann auch einen falschen Antrag sehr wortreich begründen, damit wird er nicht richtiger. Erinnern wir uns an die zweite Lesung. Von Erica Willi-Castelberg, SP und mir lag, wie Riquet Heller gesagt hat, ein Antrag vor, wie das praktikabel zu gestalten wäre, dann kam der Zusatzantrag von Dieter Feuerle. Nach diesem Antrag sagte ich in der zweiten Lesung, ich habe in meiner Parlamentslaufbahn noch keine Vorlage erlebt, die alle diese drei Kriterien erfüllt hätte. Wenn wir das beschliessen, können wir am Schluss mit gutem Gewissen nein stimmen und alles lassen, wie wir es hatten.

Wir haben in der zweiten Lesung klar gesagt, was jetzt beantragt ist, ist nicht praktikabel. Was Riquet Heller jetzt, einige Wochen später, bestätigt, das haben wir mit vollem Urteilsvermögen entschieden. Es war zwar relativ spät, ich glaube aber nicht, dass das Parlament geschlafen hat, als wir über diesen Antrag abgestimmt haben. Wir haben gewusst, dass wir einen Blödsinn machen und kommen jetzt im falschen Moment und wollen diesen Blödsinn korrigieren. Es genügt ein Satz im Prinzip, Riquet Heller, wie du gesagt hast, es geht nicht. Wenn wir unser Reglement anschauen und korrekt anwenden wollen, dann können wir in der Redaktionslesung keine materielle Änderung machen. Wenn wir das jetzt beschliessen, was Riquet Heller beantragt hat, können wir unser Reglement in den Papierkorb werfen und von Fall zu Fall entscheiden, was wir für sinnvoll halten.

Hier beginnt es doch, geschätzte Kollegen, dass die Leute im Volk sagen, die machen am Schluss doch das, was sie wollen. Wenn wir uns in einem solchen Fall nicht mal ans Reglement halten, werden wir uns in vielen andern Fällen auch nicht mehr ans Reglement halten und wir werden als Gesetzgeber unglaubwürdig. Mich erstaunt schon, dass Riquet Heller als Anwalt unserer Rechtsordnung bereit ist, seinen persönlichen Ruf derart aufs Spiel zu setzen. Es gibt doch keine andere Lösung. Wir müssen bei diesem Fehler in der Schlussabstimmung die Konsequenzen ziehen und diese Vorlage ablehnen und dann warten, bei Gelegenheit einen neuen Anlauf machen. Vielleicht fällt uns dann noch der eine oder andere Punkt des Reglements auf, den wir auch noch verbessern sollten. Wir dürfen zum jetzigen Zeitpunkt diese Unglaubwürdigkeit nicht begehen und diese materielle Entscheidung noch beschliessen. Ich bitte sie, diesen Antrag abzulehnen.

Dieter Feuerle, SP: Ich lege ihnen nahe, den Antrag der Redaktionskommission abzulehnen und beim Entscheid nach der 2. Lesung zu bleiben.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich sehe das Ganze nicht so pessimistisch wie mein Vorrredner. Ich glaube nicht, dass wir einen Blödsinn machen. Wenn wir das belassen bei der 2. Lesung, glaube ich, dass wir diesen Artikel sehr, sehr selten anwenden werden müssen und ich kann sehr gut schlafen damit. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen zustimmen, es war unser Wille, wir haben lange darüber diskutiert, wir müssen dabei bleiben. Ich wehre mich wirklich sehr stark dagegen, einfach jetzt in dieser Redaktionssitzung eine materielle Änderung zu machen. Wir öffnen dann Tür und Tor und nächstes Mal fällt uns wieder etwas ein. Gesetze sind ja nie fertig, sie sind in einem Prozess begriffen und ich denke, das ganze Reglement wird wieder einmal überarbeitet und dann kann man lange darüber diskutieren. Ich bitte auch zuzustimmen, nicht der Redaktionskommission.

Präsident Bernhard Bertelmann: Wir kommen zur Abstimmung des Antrages der Redaktionskommission, der lautet: Bei kurzen oder geringfügigen Vorlagen, die zeitlich dringlich sind, kann am Schluss der ersten Lesung beschlossen werden, dass die Redaktionslesung anschliessend an die zweite Lesung durchgeführt wird.

://: **Der Antrag der Redaktionskommission wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Wir kommen somit zum Eventualantrag der Redaktionskommission. Dieser sieht vor, dass wir beim Text der 2. Lesung bleiben, jedoch nach dem Wort Änderungen das Komma weglassen können.

://: **Der Eventualantrag der Redaktionskommission wird grossmehrheitlich angenommen.**

://: **Der Antrag der Rubrumänderung wurde grossmehrheitlich angenommen.**

://: **Die Änderung des Geschäftsreglements wird in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich angenommen.**

Präsident Bernhard Bertelmann: Im Namen des Stadtparlaments danke ich dem Kommissionspräsidenten Riquet Heller und den Mitgliedern der Redaktionskommission für die Kommissionsarbeit.

4. Botschaft Zusammenführung Abteilung Soziales im ZuK-Gebäude

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Präsident Bernhard Bertelmann: Dieses Geschäft ist von einer Kommission unter dem Vorsitz von Kaspar Hug von der CVP/EVP Fraktion vorbereitet worden.

Zum Eintreten übergebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Kaspar Hug.

Konradin Fischer, FDP tritt in den Ausstand.

Kaspar Hug, CVP: Die vom Parlament eingesetzte Kommission hat sich zu zwei Sitzungen getroffen und sich zum Ziel gesetzt, die stadträtliche Botschaft zu überprüfen und dem Parlament den Vorschlag zu unterbreiten.

Ausgangslage war einerseits die stadträtliche Botschaft und die beigelegte Dokumentation. Wir haben uns sehr ausführlich mit dieser Botschaft und der heutigen Organisation, den Aufgaben und den räumlichen Verhältnissen der Abteilung Soziales beschäftigt. Herr Stadtammann Martin Klöti hat uns im Detail die Geschichte, resp. den Weg der Abklärungen bis hin zur vorliegenden Botschaft erläutert. Der Leiter der Abteilung, Herr Hans-Jürg Fenner, hat uns die Aufgaben beschrieben und zusammen mit ihm wurden alle drei Standorte besichtigt, nämlich:

- die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss des Stadthauses;
- zusammen mit dem Bürgerpräsidenten die heutigen Büros im Amtshaus;
- zusammen mit unserem Kollegen Konradin Fischer die vorgesehenen zukünftigen Räume im ZuK-Gebäude sowie
- die Büros in der stadtigen Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 24.

Es konnte festgestellt werden, dass hier sicher Verbesserungspotential vorliegt, dieses aber aus den nachfolgend dargelegten Gründen erst in 2-3 Jahren aktiviert werden sollte.

Wir haben uns bemüht, alle Punkte, die für oder gegen den Antrag des Stadtrates sprechen, aufzulisten und gegeneinander abzuwagen. Dabei wurde Folgendes festgehalten:

Zurzeit ist im Bereich Organisation öffentliche Verwaltung und Gerichte vieles „im Fluss“. Das Eidgenössische Parlament hat eine Schweizerische Straf- und eine Zivilprozessordnung verabschiedet; bis anhin existierten in der Schweiz 52(!) verschiedene Straf- und Zivilprozessordnungen. Die entsprechenden beiden Thurgauer Gesetze werden hinfällig werden. Ebenso hat das Eidgenössische Parlament letztes Jahr das Vormundschaftsrecht revidiert. Die Anpassung der entsprechenden Einführungsgesetze laufen bei allen Kantonen. So auch im Kanton Thurgau, der sogar eine neue Bezirksorganisation vorsieht, was noch durch eine Volksabstimmung bestätigt werden muss. Diese gesetzlichen Änderungen treffen unsere Abteilung Soziales direkt - Vormundschaftswesen - und den Kanton; letzteren massiv - Bezirksamter, Bezirksgerichte und Zivilstandsämter. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass Arbon als Bezirkshauptort auf kantonale Raumbedürfnisse einzugehen haben wird, so namentlich, weil die Stadt Arbon gar direkter Vermieter von Räumen an den Kanton ist – Bezirksgericht. Die Veränderungen betreffend Raumbedürfnis bei der Abteilung Soziales direkt und bei den kantonalen Stellen, die in Arbon angesiedelt bleiben sollen, stehen zeitlich unmittelbar bevor.

Mit Stichtag 01.01.2011:

- voraussichtliches Inkrafttreten der Schweiz. Strafprozessordnung
- voraussichtliches Inkrafttreten der Schweiz. Zivilprozessordnung
- voraussichtliches Inkrafttreten der neuen Bezirkseinteilung des Kantons Thurgau

Mit Stichtag 01.01.2013: Inkrafttreten Revision Vormundschaftswesen Eine der Folgen daraus ist, dass die Entscheidbefugnis in Vormundschaftssachen von den Gemeinden an den Kanton geht. Allenfalls sind mehrere Kantonale Bezirks-Vormundschaftsamter vorgesehen.

Die Stadt Arbon kann sich diesen Veränderungen nicht entziehen. Die entsprechenden Gesetzgebungen fallen nicht in ihre Kompetenz und auf eidgenössischer Ebene wurde die Revision des Vormundschaftsrechts plus die Schaffung der beiden Schweizerischen Prozessordnungen bereits abgeschlossen.

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass die Bürgergemeinde während Jahrzehnten ein guter und vor allem sehr verlässlicher Partner für die Stadt und andere halböffentliche Körperschaften war und ist. Vergleiche da zum Beispiel: Campingplatz und aktuell geplante Dreifach-Turnhalle. Soll eine solche Partnerschaft durch eine

Kündigung zum jetzigen Zeitpunkt belastet werden? Es sollte jedoch auch ein Signal an die Bürgergemeinde sein, sich Gedanken über die Zukunft des Amtshauses zu machen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass früher oder später eine Lösung gefunden werden muss. Die Argumentation seitens des Stadtrates bezüglich der Zusammenführung der Abteilung Soziales an einem Standort beziehungsweise der qualitative Aspekt ist durchaus nachvollziehbar und nicht von der Hand zu weisen. Auch die Idee eines Sozialkompetenzzentrums ist überzeugend. Was den finanziellen Aspekt anbelangt, ist er tatsächlich nicht relevant, da die anfallenden Kosten in etwa gleich bleiben. Allerdings sind in diesen Kosten die Umzugskosten und damit die Anschaffung von neuem Mobiliar nicht berücksichtigt. Hier sei aber noch angefügt, dass ein eventueller Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 zum heutigen Zeitpunkt zu früh sein könnte. Sobald die neue Kantonsstrasse in der Realisierungsphase steckt, wird die Liegenschaft mit grösster Wahrscheinlichkeit im Wert steigen. Darum würde wohl die nötig werdende Heizungserneuerung nicht ins Gewicht fallen. Ebenfalls würde ein heutiger Umzug jährliche Mehrkosten verursachen.

Wir sind einstimmig der Meinung, dass der heutige Zeitpunkt verfrüht ist. Es wäre mit Sicherheit besser, noch zwei bis drei Jahre zuzuwarten und dann nochmals eine Vorlage auszuarbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird man Klarheit über die Auswirkungen der verschiedenen Revisionen haben. Mit konkretem Wissen kann mit Sicherheit eine gute bis sehr gute langfristige Lösung gefunden werden.

Es ist nicht die Absicht der Kommission, sich in die operativen Geschäfte des Stadtrates einzumischen. Wir erlauben uns trotzdem – als Anregung – einen Vorschlag zu unterbreiten. Damit möchten wir aufzeigen, dass wir unseren Antrag nicht leichtfertig stellen, sondern uns eingehend mit dem Geschäft befasst haben:

Es wäre denkbar, dass die Stadt die Wohnungen in den beiden Annex-Häusern des alten Rathauses zu Büroräumlichkeiten umfunktioniert. Dies bringt zwar Umbaukosten, aber sicher auch Mehrertrag. Mit der Vergrösserung des Bezirks Arbon braucht das Bezirkspräsidium mehr Raum. Zudem ist es unhaltbar, dass sich die Kanzlei dieses Gerichtes im Amtshaus befindet. Gerichtspräsidium und Gerichtskanzlei arbeiten eng zusammen und sollten räumlich verbunden sein. Die dadurch frei werdenden drei Büros im Amtshaus könnten durch die Abteilung Soziales genutzt werden.

Bei der Kündigung und der Neumiete von Räumlichkeiten für den Vollzug von städtischen Aufgaben handelt es sich um reine Exekutivaufgaben. Die Kommission teilt die Meinung des Stadtrates, dass das Parlament diesbezüglich nur ein Mitspracherecht, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 der Gemeindeordnung hat. Das parlamentarische Mitspracherecht kann sich darum nicht auf Einzelheiten der Vorlage beziehen, wie Umfang des Mietvertrages oder Mietdauer, weil dies eine Einmischung des Parlamentes in Exekutivangelegenheiten wäre. Die Fragestellung, die das Parlament, bzw. seine Kommission zu beantworten hat, ist darum Genehmigung des Antrages des Stadtrates telquel oder Rückweisung an den Stadtrat; d.h. (derzeitiges) Nichteintreten. Eine Rückweisung, formell ein Nichteintreten, soll nach Meinung der Kommission nicht zu einer grundsätzlichen „Beerdigung“ des Antrages des Stadtrates auf Dauer, sondern mehr zu einer Verschiebung des Geschäftes führen. Wenn sich der Nebel der Unklarheiten und Unsicherheiten in Bezug auf das Inkrafttreten der bereits beschlossenen Gesetze und die neuen Verwaltungsstrukturen verzogen hat, soll dem Parlament ein neuer Vorschlag unterbreitet werden. Es ist uns klar, dass als Gegenargument angeführt werden kann, dass dann möglicherweise im ZuK nichts mehr zu mieten sein wird. Wir glauben aber, dass dieses Argument nicht ausschlaggebend sein soll. Die Stadt ist ein geschätzter, langfristiger Mieter und wir sind überzeugt, dass sich auch zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Räume finden werden, allenfalls auch im ZuK.

In Anbetracht all dieser Argumente stellen wir den Antrag, die Botschaft sei an den Stadtrat zurückzuweisen; dies im Wissen um die angesprochene Verschiebung.

Wir danken Ihnen und bitten Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Mit der Botschaft an das Stadtparlament begründet der Stadtrat seinen Antrag für die Zusammenlegung der Abteilung Soziales. Weiter beantragt der Stadtrat die Zustimmung für die durch sie ausgehandelten Bedingungen. In Anbetracht der Tatsache, das unter anderem in der Botschaft mit keinem Wort das neue Vormundschaftsrecht, das am 01.01.2013 in Kraft tritt, erwähnt wird, obwohl das zur Folge haben kann, dass die Stadt Arbon das Vormundschaftsamt verliert und dann weniger Büros und Personal benötigt werden, hat sich die SVP-Fraktion sehr gründlich mit dem vorliegenden Geschäft befasst.

Gesamthaft gesehen und auf Grund der Wichtigkeit dieses Geschäfts, beurteilt die SVP Fraktion die Botschaft als dürfig und viel zuwenig ausführlich. Dies vor allem was die Kosten generell und die notwendige Infrastruktur, die Umzugskosten und die definitive Nutzung durch andere Institutionen anbelangt. So fehlen

auch praktikable, alternative Lösungen zum ZuK und, wie bereits erwähnt, die Abklärungen in Bezug auf den Raumbedarf, wenn die Revision des Vormundschaftsrechtes am 01.Januar.2013 in Kraft tritt. Ab diesem Zeitpunkt geht die Entscheidungsbefugnis in Vormundschaftsangelegenheiten von den Gemeinden an den Kanton über. Auch wenn möglicherweise kantonale Bezirksvormundschaftsämter entstehen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass Arbon als Bezirksvormundschaftsamt berücksichtigt wird. Eher ist davon auszugehen, dass die Amtsvormundschaft definitiv wegfällt und die Abteilung Soziales ab 2013 einen geringeren Raumbedarf haben wird. Das bedeutet, dass vermutlich alle Büros, die jetzt an der Bahnhofstrasse 24 eingerichtet sind, nicht mehr benötigt werden.

Weiter fehlen in der Botschaft Abklärungen bezüglich Raumangebote in anderen Liegenschaften, wenn voraussichtlich 2011 die Gesetzesrevisionen in Bezug auf die schweizerische Strafprozessordnung, der schweizerischen Zivilprozessordnung und die neuen Bezirkseinteilungen in Kraft treten werden. Das Bezirksgericht und das Zivilstandamt werden sich dann neu organisieren müssen. Dies hat zur Folge, dass in einigen Liegenschaften Büroräume frei werden.

Wir von der SVP meinen, dass diesbezüglich Abklärungen durch den Stadtrat zu folgen haben, dass die bestmögliche und kostengünstigste Lösung unter der Berücksichtigung der jetzt „im Fluss“ stehenden Gesetzesrevisionen umgesetzt werden kann, sofern dann überhaupt noch ein Raumbedürfnis besteht.

Der Stadtrat sieht als eine Optimierungsmöglichkeit den Wechsel des Sozialversicherungsamts vom Stadthaus ins ZuK-Gebäude. Die SVP Fraktion sähe dies als Anregung an den Stadtrat, eine Optimierung darin, wenn das Sozialversicherungsamt nicht mehr der Abteilung Soziales unterstehen würde, sondern der Abteilung Einwohner und Sicherheit, so wie es früher in Arbon gehandhabt wurde und so wie es in den meisten Gemeinden des Kantons erfolgreich praktiziert wird. So würde eine weitere Diskussion über einen vermehrten Raumbedarf, das Sozialversicherungsamt betreffend, sich erübrigen. Was das Sozialkompetenzzentrum anbelangt, vermissen wir verbindliche Zusagen der infrage kommenden Institutionen. Es ist richtig, dass die demografische Entwicklung zeigt, dass künftig mehr Dienstleistungen im Bereich Beratung und Betreuung für Senioren angeboten werden müssen. Ob aber die Räumlichkeiten im ZuK auf Grund der Grösse des Gebäudes und in Anbetracht der zum Teil schwierigen Klienten, die im Sozialamt verkehren, für alte Menschen geeignet sind, ist fraglich. Der Stadtrat erwähnt ja diesbezüglich in seiner Botschaft, dass der Kontakt mit schwierigen Klienten zunimmt, ich kann das als Mitglied der Sozialhilfebehörden bestätigen, und deswegen gewisse Sicherheitsstandards notwendig sind. Können sie sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vorstellen, das sich alte, hochaltrige und was ja keine Seltenheit ist, nicht mehr realitätsorientierte, betagte Menschen in so einer Umgebung wohl fühlen? Diese Menschen brauchen einen altersgerechten Rahmen und kein Sozialkompetenzzentrum in dieser Gröszenordnung.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass sich die Bürgergemeinde seit Jahrzehnten als vertrauenswürdiger, zuverlässiger und grosszügiger Partner der Stadt Arbon gezeigt hat. Diese Partnerschaft darf nicht durch eine voreilige Kündigung zu einem so ungünstigen Zeitpunkt belastet werden. Nach jetziger Sicht und unter den gegebenen Umständen wäre es verfehlt, dem Antrag des Stadtrates, zuzustimmen. Es gibt keine vernünftige Argumentation, weshalb die Zusammenführung der sozialen Dienste gerade zu diesem Zeitpunkt erfolgen sollte. Vielmehr gilt es abzuwarten, da die bestmögliche Entscheidung zu treffen, wenn alle Fakten bekannt sind. Alles andere wäre eine Zwängerei auf Kosten des Steuerzahlers. In Anbetracht des Fakts, dass generell Zentralisierungen erhebliche Kosten, die jetzt noch gar nicht bekannt sind und noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können, verursachen und der sich im „Fluss“ befindlichen und bereits erwähnten gesetzlichen Änderungen auf kantonaler Ebene bitten wir sie als SVP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Riquet Heller FDP: Im Auftrag meiner Fraktion, der FDP, habe ich ihnen folgendes auszuführen: Die Fraktion der FDP und der DKL, Arbon, dankt dem Stadtrat für die Ausfertigung der Botschaft und der Fraktion, dort namentlich dem Präsidenten, für die Arbeit, die geleistet wurde. Meine Fraktion ist bei der Meinungsbildung ziemlich genau gespalten, ich meine ähnlich dürfte es dem Stadtrat ergangen sein, ansonsten er nicht das Geschäft dem Parlament unterbereitet hätte, sondern bei Eindeutigkeit diese Exekutivaufgabe selber wahrgenommen und entschieden hätte.

Die eine Hälfte meiner Fraktion findet die Botschaft unserer Stadträte überzeugend. Der Preis der Räumlichkeiten im ZuK sei nicht teurer als bei der Bürgergemeinde. Die Qualität der Räume, was ihre Zweckmässigkeit betrifft, eher besser als bei der Bürgergemeinde. Zudem werden Raumreserven angeboten, was die Bürgergemeinde nicht offerieren könnte. Zurzeit funktionierten die Abteilung Soziales von drei Standorten aus, im Amtshaus Schwalbe seien Sozialhilfe und Vormundschaftsbehörde, in der Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 die Amtsvormundschaft und im Parterre des Stadthauses das Sozialversicherungsamt untergebracht.

Wären alle drei unter einem Dach vereinigt, resultierte daraus mehr Effizienz, was nicht zu bestreiten ist. Es sei darum jetzt zuzugreifen und das Risiko nicht einzugehen, dass das Mietangebot in zwei bis drei Jahren nicht mehr bestünde.

Die andere Hälfte meiner Fraktion meint, die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde betreffend die beiden historisch wertvollen Amtshäuser, es wurde auch im Zusammenhang mit Kappeli auf das Haus Straussfeder verwiesen, sei nicht aufzukündigen. Es verlöre die Stadt, wie alle Thurgauer Gemeinden auch, im Zuge des unmittelbar vor dem Inkrafttreten des neuen Vormundschaftsrechts im vorliegenden Zeitraum die Vormundschaftsbehörde, was immerhin 2,7 Stellenprozent ausmachen wird. Die Stadt habe für ein Bezirksgerichtspräsidium in den Stadtliegenschaften an der Rathausgasse zu sorgen. Mag sein, dass das Angebot betreffend Büroräumlichkeiten im ZuK dereinst nicht mehr bestünde. Ein Teil meiner Fraktion ist der Überzeugung, wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat, dass das nicht die einzige Raumlösung ist und diese Option allenfalls auch in zwei drei Jahren besteht und das entsprechende Risiko, demzufolge eine einmalige Chance entginge, eingegangen werden könnte.

Auf Grund dieser Konstellation bin ich als Fraktionssprecher nicht befugt, eine weitere Stellungnahme für oder gegen die Vorlage auf Eintreten des entsprechenden Antrages des Stadtrates seitens meiner Fraktion, abzugeben.

Roman Buff, CVP/EVP: Die Fraktion hat sich ausführlich mit der Zusammenlegung, bzw. der Verlegung der Abteilung Soziales befasst. Ich denke, wir haben nun alle Pro- und Contra-Argumente gehört. Diese Argumente führen in unserer Fraktion eigentlich einstimmig zum Schluss, dass wir der Kommission mit Rückweisung der Botschaft an den Stadtrat zustimmen werden und somit für Nichteintreten sind. Auch wir sehen eine Verschiebung um einige Jahre als vernünftige und gute Lösung und wollen dies mit dem Auftrag verbinden, dass der Stadtrat zur geeigneten Zeit eine neue Botschaft ins Parlament bringt.

Dieter Feuerle, SP: Auch die Fraktion der SP und Gewerkschaften unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission und ist für Zurückweisung dieses Geschäftes an den Stadtrat und für Nichteintreten.

Stadträtin Heidi Wiher-Egger: Einleitend möchte ich einige Worte direkt an den Präsidenten der Kommission, Kaspar Hug richten. Sie hatten bei der Übernahme des Präsidiums für dieses Geschäft ganz richtig gedacht, als sie mich zur Auskunft und Zusammenarbeit angerufen hatten. Denn es wäre meine Aufgabe gewesen, mit beratender Stimme in dieser Kommission Einstieg zu nehmen. Dies nicht, weil ich es besser weiß, sondern weil ich mich als Ressort-Vorsteherin seit 6 Jahren mit den Fragen der Räumlichkeiten und der Platznot in dieser Abteilung herumschlage.

Schon bei meinem Antritt im Jahre 2003 litt die Abteilung der Sozialen Dienste unter akuter Platznot. Die Eingliederung des Ressorts Gesellschaft verschärfe dieses Problem noch. Gerade darum habe ich dieses Anliegen auch zu einem Legislatur-Ziel 2007-2011 (S.9) gemacht.

Die Platznot im Amtshaus zeigt sich darin, dass die drei Angestellten der Kinder- und Jugendarbeit nur einen Schrank und keinen festen Arbeitsplatz haben. Wenn sie strategisch und am Computer arbeiten wollen, müssen sie einen Arbeitsplatz eines Sozialarbeiters, welcher gerade ausser Haus ist, benutzen.

Der Standort Amtshaus für die Abteilung Soziales genügt in der heutigen Situation nicht mehr. Es geht uns nicht darum, die Beziehung zur Bürgergemeinde zu belasten.

Doch es ist nicht richtig, dass die Beziehung des Parlamentes zur Bürgergemeinde höher gewichtet wird als die effiziente Arbeit einer Abteilung. Alle Angestellten haben ein Anrecht auf einen adäquaten, sicheren und vor allem eigenen Arbeitsplatz (und wir reden hier nur von einem Arbeitsplatz und nicht einem ganzen Büro).

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Abteilung Soziales zurzeit drei Empfänge (Schalter) mit je einer Sekretärin an drei verschiedenen Standorten betreiben muss. Dies ist ein personeller und organisatorischer Unsinn. Dabei bleibt auch die Sicherheit der Angestellten auf der Strecke. Immer wieder müssen sie sich nämlich mit aggressiven Personen auseinandersetzen.

Mit der Revision des Vormundschaftsrechtes werden die bisherigen Vormundschaftsbehörden durch professionelle Fachbehörden ersetzt. Der Kanton prüft gegenwärtig die mögliche Organisationsform. Konkrete Vorschläge des Kantons sind noch nicht bekannt. Wie der Parlamentsbericht beschreibt, kann von Bezirkslösungen als wahrscheinliche Variante ausgegangen werden. Dies würde dazu führen, dass sich der Raumbedarf des bisherigen Vormundschaftsamtes mindestens verdoppelt. Mit der ZuK-Variante und dem Angebot der Erweiterungsräume würde Arbon über ideale räumliche Verhältnisse verfügen, um auch als Bürostandort der zukünftigen Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde zu dienen.

Die gleichen Überlegungen gelten auch für die Amtsvormundschaft. Es wird angenommen, dass durch die Revision die Behörde als gesetzlicher Betreuungsdienst regional geführt wird. Auch hier gilt, dass mit dem ZuK Gebäude der ideale Bürostandort mit den entsprechenden Ausbaumöglichkeiten vorhanden wäre.

Im Bericht wird gesagt, dass die Stadt Arbon sich diesen Veränderungen auf eidgenössischer Ebene nicht entziehen kann. Deshalb arbeitet Beat Traber, unser Leiter des Vormundschaftsamtes, schon einige Zeit als Delegierter in der regierungsrätlichen kantonalen Arbeitsgruppe mit und er ist sehr gut orientiert.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass sich Arbon heute fit machen soll, damit wir im Jahre 2012/13 auf die Revision im Vormundschaftsrecht dem Kanton ein positives Signal senden können, was unser Platzangebot angeht. Es ist, wie wenn sie Drillinge erwarten, aber weiter so tun, als ob ein Stubenwagen genügen würde.

Verbesserte Räumlichkeiten und genügend Arbeitsplätze bedeuten auch eine Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber, dies wirkt sich auch auf die Leistungsqualität aus. Im Besonderen bei Mitarbeitenden, die hochkomplexen Situationen zu bewältigen und schwierigste Menschen zu betreuen haben.

Im Bericht wird vorgeschlagen, dass die Abteilung Soziales drei Büros der Gerichtskanzlei übernehmen könnte. Dies ist sehr ehrenwert, war es doch bisher immer so, dass die Bürgergemeinde für die Erweiterung der Büros im Amtshaus kein Gehör hatte.

Doch diese drei zusätzlichen Büros sind für die Abteilung Soziales nicht ausreichend. Zudem löst dieser Vorschlag das Grundproblem nicht. Nach wie vor wären Teile der Abteilung Soziales an verschiedenen Orten untergebracht. Die Amtsvormundschaft müsste beispielsweise geteilt werden, was „unsinnig“ wäre.

Wie weit der Vermieter des ZuK bereit ist, auf einen ungewissen späteren Entscheid zu warten, muss durch diesen selbst beantwortet werden.

Der Bezug des ZuK wäre eine grosse Chance, auch weil die beiden Organisationen exxa (Regionale Erziehungs- und Familien-Beratungsstelle) und die Regionalstelle der Pro Senectute auf eine definitive Raumlösung angewiesen wären.

Wie auch die Kommission festgehalten hat, besticht der Gedanke des Sozialkompetenzzentrums. Es ist ein wichtiger Schritt für Arbon, sich im Sozialbereich als regionales Zentrum zu positionieren.

Zu einem attraktiven Wohnort, zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort gehört auch ein hoher Sozialindex. Arbon sollte diese Chance nicht verpassen und geeignete Räumlichkeiten jetzt bereitstellen, das heißt auf 2011.

Die Vision der Stadt der weiten Horizonte würde dann nicht nur auf dem Papier bestehen, sie würde auch gelebt.

Ich komme zum Schluss:

Der Stadtrat, meinte mit der Übergabe dieses Geschäftes an das Parlament eine breitere Abstützung im Volk erreichen zu können. Der vorliegende Bericht widerspiegelt nicht die Stimme des Volkes, sondern ist das Sprachrohr der Bürgergemeinde. Das finde ich nicht richtig!

Ich meine, dass wir das Problem nicht auf die lange Bank schieben sollten. Schaffen wir heute Mehrwert zu gleichen Konditionen. Mieten wir den Drilling-Stubenwagen, auf das Jahr 2011.

Damit schaffen wir heute gute Voraussetzungen, um die Probleme von morgen lösen zu können.

://: **Mit 22 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Ausstandwahrung wird beschlossen, auf das Geschäft nicht Einzutreten und an den Stadtrat zurückzuweisen.**

Riquet Heller, FDP/DKL: Heute ist die Bürgergemeinde mehrfach erwähnt worden, dass sie unser Parlament beherrsche. Ich berichtige und stelle dazu fest, dass Mitglieder der Bürgergemeinde in diesem Parlament sind: Andreas Naf, FDP, der heute abwesende Max Gimmel, FDP und der Sprechende. Die Unterstützung des Stadtrates kam in erster Linie aus der FDP, ich bitte sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

5. Interpellation Remo Bass, CVP betreffend „Bau einer neuen Druckleitung für gereinigtes Abwasser von St. Gallen in den Bodensee“

Präsident Bernhard Bertelmann: Diese Interpellation wurde von der letzten Sitzung auf diese Sitzung verschoben. Mit dem ersten Versand zur letzten Parlamentssitzung haben sie die stadträtliche Antwort erhalten. Ich erteile das Wort dem Interpellanten, Remo Bass.

Remo Bass, CVP: Ich bedanke mich für die umfangreiche Beantwortung meiner Interpellation. Von der

Beantwortung der Fragen bin ich nur teilweise befriedigt. Darum beantrage ich die Diskussion.

://: **Der Antrag zur Diskussion wird mit 19 zu 7 Stimmen angenommen.**(1 Parlamentsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung kurzzeitig nicht im Saal anwesend.)

Remo Bass, CVP: Im Namen der CVP/EVP Fraktion nehme ich wie folgt Stellung zur Antwort des Stadtrates. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich viele, ja sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger grosse Sorgen um ihren Trinkwasserspeicher im Bodensee machen. Aus dieser Sorge heraus ist auch diese Interpellation entstanden, die von allen Parlamentariern unterschrieben wurde. Ich bedanke mich nochmals für die umfangreiche Beantwortung.

Diese Antwort konnte nicht alle Bedenken ausräumen. Sie zeigt klar auf, dass da und dort gewisse Bedenken nicht unberechtigt sind. Ich denke da vor allem an die angesprochenen Möglichkeiten der biologischen und chemischen Abbauprozesse. Ist es nicht so, dass alles versucht werden muss, um unser Trinkwasser so weit als möglich vor einer Verschmutzung zu bewahren? Hier ist sicher nicht eine möglichst grosse Verdünnung das Allerheilmittel. Es ist eine Tatsache, dass bei einer jeden noch so grossen Verdünnung das belastete Wasser trotzdem eingeleitet wird. Sicher ist unbestritten, dass mit dieser Verdünnung ein Nachweis vom belasteten Wasser immer schwieriger wird. Auf Grund der heutigen Rechtslage, ist noch alles in Ordnung. Wir wissen alle, damit ist nicht das Beste erreicht. Denn diese Rechtsgrundlage kann und wird sich mit dem Stand der Technik auch in Zukunft ändern. In der Antwort wird festgehalten, dass zurzeit noch keine Erfahrungen bei grossen ARA's mit Verfahren wie Ozonierung oder Aktivkohle bestehen. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass zurzeit ausführliche Pilotversuche in diesem Bereich im Gange sind, was sehr erfreulich ist.

Für mich ist es sehr wichtig, dass mit dieser Antwort bestätigt wird, dass genau diese Mikroverunreinigungen des Wassers ein Problem darstellen und dies auch erkannt worden ist. Der Hinweis alleine genügt nicht, dass die beste Methode eine Verminderung der Mikroverunreinigungen durch besseren Umgang, wie zum Beispiel mit Medikamenten, darstellt. Da aber das Abwasser des Kantonsspitals St. Gallen in die ARA Hofen eingeleitet wird, damit genau diese massiven Verunreinigungen die Mitmenschen verunsichern, ist diesem Punkt spezielle Bedeutung zu schenken. Es muss sichergestellt werden, dass, nach einer Erprobung, spezielle neue Reinigungsstufen sobald als möglich vor der Einleitung in den See eingebaut werden sollen. Das bedeutet aber auch, dass heute schon geregelt werden muss, dass sich die ARA Hofen, respektiv ihre Trägerschaft, sich an einer solchen Investition im Verhältnis der Abwassermengen beteiligen muss. Für die Umsetzung der Massnahmen ist die Zustimmung der Stadt St. Gallen, der betroffenen Gemeinden und des Abwasserverbandes Morgental erforderlich, dies erfolgt voraussichtlich im Herbst 2010.

Ich bitte sie, geschätzter Herr Stadtammann als Präsident der ARA Morgental, setzen sie sich ein für eine optimale Lösung, damit der Bodensee als Trinkwasserreservoir für sehr viele Menschen und Lebensraum von vielen Pflanzen und Tieren weiter verbessert wird.

Konrad Brühwiler, SVP: Der Interpellant hat in sechs Fragen an den Stadtrat, die Auswirkungen der geplanten Druckleitung wie er die Arboner Abwasseranlage ARA gestellt, sowohl nach anderen besseren Möglichkeiten, gefragt.

Remo Bass hat nach Verwendung neuster Technologien und bestmöglicher, biologischer und chemischer Abbauprozesse gefragt. Er hat nach möglichen Belastungen von Trinkwasser und Ökosystem gefragt und er hat vor allem nach der Form der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Arbon und dem Verursacher gefragt. Das Resultat ist eine umfassende Antwort seitens des Stadtrates. Eine Antwort zwar, in der im letzten Teil mir meine bescheidenen technischen Limiten aufgezeigt werden, wenn hier von Sanierungen, von Faultürmen, Wärmenutzungen, Zielformulierung, Wärmepotenzial, etc. die Rede ist. Eine Antwort aber, die ansonsten sehr klar, transparent und plausibel ausfällt.

Grösstes Problem ist der Unterlauf der Steinach, in der bei Niedrigwasser bis zu achtzig Prozent gereinigtes Abwasser fliesst. Die Steinach ist zwar genügend naturwasserreich, sie trocknet nicht etwa aus, aber sie ist grundsätzlich zu wenig wasserreich, um derart grosse, gereinigte Wassermengen aufzunehmen. Dass die möglichen Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität unter der Federführung des Entsorgungsamts von einer breiten und qualitativ hochstehenden Arbeitsgruppe erarbeitet und geprüft worden ist, ist der Situation angemessen. Die Verbesserungen von der heutigen bestehenden Seewasserleitung des Abwasserverbandes Morgental zur neuen Einleitstelle in fünfzehn Meter Tiefe und unter Berücksichtigung der Seeströmung, scheinen unbestritten.

Trotzdem unsere Fragen an den Stadtrat: Die Qualität des gereinigten Abwassers ARA Morgental wird als gut bezeichnet und unterschreitet die gesetzlichen Anforderungen. Gibt es dazu eine genauere, transparente Wertung? Zweitens warum ist eine Verlängerung der bestehenden Seeleitung mittelfristig sowieso erforderlich und drittens, wie und wann denkt der Stadtrat die Bevölkerung einzubeziehen und mit einer umfassenden Orientierung und Aufklärungen Ängste und Unsicherheiten abzubauen?

Erica Willi-Castelberg, SP: Meine Ausführungen gehen in die gleiche Richtung wie bei meinen Vorrednern. Danke, Remo Bass, dass du dieses Thema angesprochen hast. Es beinhaltet wichtige, noch zu klärende Fragen, die du teilweise auch schon angesprochen hast.

Die geplante Druckleitung soll das Abwasser der ARA Hofen, St. Gallen, statt via Steinach über die ARA Morgental in den Bodensee leiten.

Das Projekt beinhaltet sicher positive aber auch bekannte negative Seiten.

Es ist auf jeden Fall zu begrüßen, wenn die Steinach von belasteten Abwässern befreit wird. Negativ wird allerdings sein, dass die Steinach zeitweise bis zu 80 Prozent weniger Wasser führen und dann höchstens noch ein dünnes Rinnsal sein wird. Das wird gravierende Auswirkungen haben auf Fauna und Flora. Die Schmutzbelastung des Bodensees selbst wird sich dadurch insgesamt nicht verändern. Interessant in diesem Zusammenhang ist jedoch sicher, weshalb das St. Galler Parlament die Version Druckleitung statt bessere Klärung der Abwässer gewählt hat: Ausschlaggebend war offenbar der Faktor Finanzen: Eine solche Leitung kostet die Stadt weniger Geld, als eine gute Reinigung des Wassers.

Auch in der Antwort des Stadtrates finden sich über diese zusätzliche Reinigungsstufe der Spitalabwässer leider nur unverbindliche Aussagen. Deshalb mag man angesichts der kommenden Finanzengpässe nicht wirklich daran glauben, dies in nächster Zeit erleben zu dürfen, dass sie realisiert werden.

Ebenso unverbindlich ist die angesprochene Stromgewinnung.

Schlichtweg nicht verständlich ist die Aussage, dass „...die Belastung der Steinach durch das gereinigte Abwasser auch bei einer wesentlichen Verbesserung der Reinigungsleistung der ARA Hofen keine gesicherte Verbesserung erfährt“.

Logisch ist doch: Wenn die ARA Hofen ihr Wasser wesentlich besser reinigen und dies sauberer in die Steinach entlassen würde, müsste sich auch die Wasserqualität der Steinach verbessern, unabhängig vom Verdünnungsverhältnis!

Noch ein merkwürdiger Widerspruch in den stadträtlichen Ausführungen: „Die Qualität des gereinigten Abwassers der ARA Morgental ist gut. Sie unterschreitet die gesetzlichen Anforderungen – weiter jedoch: Die Verlängerung der bestehenden Seeleitung des Abwasserverbandes ist mittelfristig erforderlich ...“. Ist die Qualität nun genügend oder nicht?

Wie dem auch sei: Es ist sicher richtig, Abwässer zusammenzufassen und dafür bessere Reinigungsstufen einzuführen. Doch dies ist leider blos Zukunftsmusik – wie auch die Idee, den Wasserdruck zur Stromgewinnung zu nutzen. Das Projekt darf aber nicht an vielleicht nie verwirklichten Zukunftsgerüchten gemessen werden, sondern an den gegenwärtigen Vor- und Nachteilen für unsere Region, für unsere Wasserversorgung, für unseren Bade- und Freizeitbetrieb im und am See. Dies alles darf keine Beeinträchtigung erfahren – im Gegenteil soll man die Chance jetzt gleich nutzen und mögliche Verbesserungen mitrealisieren.

Zur besseren Reinigung darf noch gesagt werden: Die EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz – eine Forschungsanstalt des Bundes) hat diesen Sommer publiziert, dass mit Hilfe von Ozon die problematischen organischen Spurenstoffe bis zu 90 Prozent eliminiert werden können. Es sind dies z. B. hormonaktive Stoffe, welche sich auch in geringen Konzentrationen nachteilig auf die Gewässer und die in ihnen lebenden Organismen auswirken. Ebenso Arzneimittelrückstände, welche Fische und Kleinkrebse schädigen. In Kürze werden also auch die Spitalabwässer von St. Gallen sehr viel besser effizient gereinigt werden können. Die höheren Reinigungskosten wären sicherlich mit Gewinnung von Strom aus den Druckleitungen kompensierbar.

Deshalb fordern wir - aus Vernunftgründen - für die beiden Optionen „bessere Reinigungsstufen sowie Stromgewinnung“, zusammen mit der Verlegung der Leitungen, verbindliche Pläne und Zusagen zu machen und diese auch gleich mit der Verlegung des Wassers zu realisieren.

Stadtammann Martin Klöti: Ich werde abschliessend diese Fragen zu dieser Diskussion beantworten. Sie sind nicht das erste Parlament das solche Fragen diskutiert. Im Parlament der Stadt St. Gallen wurde dieselbe Frage gestellt und beantwortet, dasselbe auch im Grossen Rat. Wir sind daher gut dokumentiert, das haben sie auch dieser Antwort angemerkt.

Was ich ganz von Anfang an klarstellen muss: Die Trinkwasserqualität, bzw. die Reinigungsstufe dieser sogenannten Mikroverunreinigung ist nicht das ursächliche Projekt. Das Projekt hier ist die Direkteinleitung in den Bodensee, um die Steinach zu entlasten. Die Mikroverunreinigung hat mit der Einleitung nichts zu tun. Die alte Leitung geht in zwölf Meter Tiefe sechshundertsiebzig Meter in den See. Das ist genügend, aber „Besser ist der Feind von Gut“, das heisst, man kann sie immer besser machen. Sobald sie baufällig ist, wird man sie besser machen. Wir machen es aber sofort besser und nicht erst dann, wenn sie baufällig ist.

Die neue Leitung geht nämlich fünfzehn Meter in die Tiefe und über neuhundertfünfundneunzig Meter Länge in den Bodensee. Mit Strömungsdiagrammen hat man nachweisen können, dass damit die Trinkwasserfassung in den Bodensee nicht gefährdet ist. Das Entsorgungsamt der Stadt St. Gallen arbeitet direkt mit der ARA Morgental zusammen und zwar auf einen Zusammenschluss dieser beiden Anlagen. Der Zeithorizont: Etwa ab dem Jahr 2030 sollen diese beiden Anlagen zusammengeführt werden und kosten insgesamt ca. 80 Millionen Franken. In diesem Zusammenhang ist aber jetzt schon eine Studie in Auftrag gegeben worden, diese Mikroverunreinigung mit neuer Technologie zu bewältigen. Die Technologie ist für so grosse Anlagen noch nicht vorhanden. Zugegeben, die Versuche werden gemacht, die Technologie ist noch nicht funktionstüchtig für grössere Anlagen. Mit anderen Worten: Es wird in der ARA Hofen aufgewertet. Es wurden bereits 2,5 Millionen Franken investiert, um die Abwasserqualität von Hofen zu verbessern.

Im Zentrum steht also die Steinach in ihrer ökologischen Aufwertung und da ist es nicht nur die Verunreinigung, die der Steinach schadet. Es ist in erster Linie die Wassermasse und die Temperatur: Wenn gereinigtes Abwasser von Hofen eingespielen wird, dann erwärmt sich die Steinach um bis zu zehn Grad. Das ist für die ökologischen Verhältnisse schlecht: Für einige Tiere unerträglich und kein Lebensraum mehr. Wenn dieses Abwasser nun direkt in den See geführt wird, dann kann es sein, dass die Steinach in extremen Sommern, man hat Untersuchungen gefahren, trocken fallen könnte, doch nur auf bestimmten Strecken, das ist ökologisch vollkommen unbedenklich, denn das ist etwas, was in anderen Flüssen auch geschieht. Die Töss zum Beispiel fällt auch trocken und ist ökologisch ein einwandfreier Lebensraum. Nur bis die Steinach renaturiert ist, müssen dann im Kanton St. Gallen und der Gemeinde Steinach noch sehr viele Investitionen getätigt werden. Wir kennen das bei der Aufwertung bei der Renaturierung der Aach. Die Aach ist ein gutes Beispiel, wie ein Gewässer nach der Renaturierung aussehen könnte.

Zur Qualität: Die Werte die jetzt eben erreicht werden, die würden uns als Laien vermutlich überfordern, aber die Werte sind sehr gut im Vergleich zu anderen Abwassereinigungsanlagen. Schweizweit sind wir in der Spitzensklasse. Im Augenblick ist die Leistung von Hofen und der ARA Morgental am Optimum, aber diesen Quantensprung für die Mikroverunreinigung, die hat noch keine Anlage in der Schweiz geschafft. So darf man diese Forderung nicht mit dem verbinden, dass man eben jetzt direkt einleiten möchte.

Zum Einbezug der Bevölkerung: Wir haben ein Informations- und Kommunikationskonzept, sie haben alle persönlich den Flyer bekommen vor fast einem Jahr, als wir den ersten Flyer verteilten, unsere Steinach heisst er, wir können ihn gerne wieder einmal verteilen oder schalten sie sich zu in der Homepage, wir werden dort immer aktuell informieren. In der Gemeinde Steinach hat bereits eine Versammlung stattgefunden, eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, wir werden das hier in Arbon auch nachholen, damit die Bevölkerung unbedenklich diesen Argumenten gegenüber treten kann, dass eine Einleitung in den Bodensee eine Qualitätsverbesserung in erster Linie für die Steinach bedeutet und dass man die Mikroverunreinigung damit nicht verknüpfen darf.

Zur Stromgewinnung: Diese gereinigten Abwässer, wenn die in einem Rohr Richtung Steinach geführt werden, diesen Höhenunterschied von dreihundert Metern überwinden, dann gibt das ein sehr leistungsfähiges Kleinkraftwerk und das sind erneuerbare Energien, die sollen genutzt werden vom dem, der dieses teure Kraftwerk baut und das ist das Entsorgungsamt der Stadt St. Gallen.

Wir können in diesem ganzen Handel die Temperatur dieser Abwässer, eben die, die der Ökologie schaden, können wir nutzen und in einem Nahwärmeverbund als Kaltwasserverbund einigen Unternehmungen und neuen Wohngebieten zuweisen, die dann diese Wärme optimieren und heizen oder kühlen können. Mit anderen Worten: Die energetische Bilanz ist eine sehr positive. Wir haben dazu eine Ausschreibung gemacht und gewonnen hat diese Ausschreibung EWM aus Basel. Die haben die grösste Erfahrung in der Schweiz und die haben ein Konzept erarbeitet wie eben in der Region Steinach und in der Umgebung der ARA Morgental ein Nahwärmeverbund etabliert werden könnte. Wir sehen in diesem grossen Projekt, welches in sorgfältiger

Zusammenarbeit mit dem Entsorgungsamt der Stadt St. Gallen und der ARA Morgental gemacht wurde, hat grosse Vorteile. Es ist ein zukunftsgerichtetes Projekt und wir wollen alle Bedenken aus der Welt schaffen, aber die Trinkwassergefährdung und eben diese Mikroverunreinigung, die dürfen sie dann nicht verknüpfen.

6. Fragerunde

Präsident Bernhard Bertelmann: Es liegen drei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die 1. Frage zum Thema Restparzellen Kirchweg stammt von Riquet Heller, FDP. Die 2. Frage zum Thema Steuereingang 2009 und Prognose 2010 stammt von Inge Abegglen, SP. Die 3. Frage zum Thema Energie-Förderbeiträge 2009 stammt von Ueli Troxler, SP.

Riquet Heller, FDP: Auf den Parzellen in der Ecke Friedenstrasse – Berglistrasse - Kirchweg soll gebaut werden. Dies ist erfreulich. Damit werden in Arbon endlich zentrale Lagen statt an der Peripherie überbaut. Dies stärkt das Zentrum und mässigt den Druck auf den Arboner Grüngürtel. Störend ist einzig, dass sich die private Bauherrschaft nicht zu einer Gesamtüberbauung im Geviert Friedenstrasse - Berglistrasse - Kirchweg hat durchringen können. Das Mehrfamilienhaus Berglistrasse 5, das ihr gehörte, hat sie wieder verkauft. Weiter hat sie keine Anstrengungen unternommen, die Liegenschaft Akbarzada an der Ecke Friedenstrasse – Berglistrasse zu kaufen.

Hinter der Arboner Post liegen eine oder zwei Parzellen, die an den Kirchweg grenzen und vom Fussweg rechts der Post Richtung Kirchweg durchtrennt sind. Sie liegen in der Süd-West-Ecke des Bau-Gevierts Friedenstrasse - Berglistrasse - Kirchweg. Der nördliche Teil der Parzelle(n) ist seit mehr als 50 Jahren von einem Transformatoren-Haus belegt; der südliche wird als „Multi-Usus“-Platz genutzt. Wegen seiner Form und seiner versteckten Lage eignet er sich schlecht zum Parkieren von PW. Als ungeteilter Platz mit einer vernachlässigten Rabatte wird er häufig fürs Versäubern von Hunden herangezogen. Auch lagern dort häufig Schüler bei ihren Gängen vom Promenaden- und Rebenschulhaus zum Berglischulhaus.

Als das Mehrfamilienhaus Kirchweg 6 vor ca. 5 Jahren gebaut wurde, wurde versäumt, diesen „Multi-Usus“-Platz in jene Überbauung zu integrieren. Mit der geplanten Überbauung Friedenstrasse - Berglistrasse - Kirchweg drohen die beiden Parzellen endgültig abgeschlossen zu werden.

Fragen an den Stadtrat:

1. In wessen Eigentum steht die fragliche Parzelle, bzw. stehen die beiden fraglichen Parzellen am Kirchweg, die als „Multi-Usus-Platz“ genutzt werden, bzw. auf welchen ein Transformatoren-Haus steht?
2. Hat die Stadt, allenfalls indirekt via die städtischen Werkbetriebe, darauf hingewirkt, dass im Geviert Friedenstrasse – Berglistrasse – Kirchweg eine städtebauliche ansprechende Gesamtüberbauung realisiert wird? Dies unter Verweis auf die Verfügbarkeit der beiden Parzellen am Kirchweg, wobei Ersatz für das bestehende Transformatorenhaus in der Gesamtüberbauung auszuhandeln gewesen wäre.
3. Dem Fragesteller ist klar, dass die private Bauherrschaft im Geviert Friedenstrasse – Berglistrasse – Kirchweg nicht zu einer Gesamtüberbauung gezwungen werden kann. Demzufolge wird eintreten, was zu befürchten ist: Die beiden oder die hinterliegende Parzelle werden als minderwertige Rest-Parzellen definitiv sich selbst überlassen bleiben. Der nördliche Teil bleibt mit dem Transformatoren-Haus belegt und der südliche? Bleibt er vernachlässigter und vergessener „Multi-Usus“-Platz wie während all den Jahrzehnten wie bis anhin? Gibt es wenigstens Ideen zur Aufwertung dieses „Plätzchens“?

Stadtammann Martin Klöti: Zuerst im Namen des Stadtrats möchte ich sie doch wieder einmal darauf hinweisen, dass die Fragerunde sich beschränkt auf einfache Fragen, die man sozusagen ohne grosse Abklärungen, ohne Projektionen beantworten kann. Das ist das eine. Ich werde mich bemühen, die Antworten in einem Viertel der Zeit des Fragestellers jetzt zu schaffen. Das zweite, ebenfalls im Namen des Stadtrats, wir haben für die Fragerunde zwei weitere Fragen erhalten, die zu spät eingegangen sind, eine am Freitag, eine am Montag. Wir haben hier einmal abgemacht fünf Tage vor der Parlamentssitzung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es wäre sehr freundlich, wenn wir diese Fragen zeitlich so erhalten, dass wir im Stadtrat noch kurz darüber reden können.

Zur Frage Eins: Die Parzelle 3040 mit 504qm gehört der Politischen Gemeinde Arbon, das ist die Parzelle mit dem Weg und dem kleinen Parkplatz, die Parzelle 4170 sind 253qm, gehört der Arbon Energie, darauf steht ein Transformatorenhaus.

Zur Frage Zwei: Das Baugesuch für die Wohnüberbauung Friedenstrasse wurde von der Bauherrschaft ohne Vorgespräche mit der Abteilung Bau oder dem Stadtrat eingereicht. Mit Abgabe des Baugesuchs wurden auch die Bauvisiere gestellt. Daher ergab sich nie die Möglichkeit, dass der Stadtrat mit der Bauherrschaft Gespräche über die Verfügbarkeit der Parzellen 3040 und 4170 führen konnte. Der gültige Zonenplan schreibt für die Grundstücke, welche jetzt Bestandteil des Baugesuches sind, auch keine Gestaltungsplanpflicht vor. Eine Gestaltungsplanpflicht hätte im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplans eine rechtzeitige Einflussnahme durch die öffentliche Hand erlaubt. Wir haben einen gültigen Zonenplan und in diesem ist keine Gestaltungsplanpflicht.

Zur Frage Drei: die Bauherrschaft kann nicht zu einer Gesamtüberbauung verpflichtet werden. Die beiden Parzellen 3040 und 4170 könnten nur einen geringfügigen Beitrag zu einer guten Gesamtüberbauung leisten, wobei der Einsatz der Trafostation möglich aber vermutlich auch kostenintensiv ist.

Im Zusammenhang mit der NLK und mit der damit verbundenen Überdeckung des Bahnabschnittes wird die Fusswegverbindung Friedenstrasse – reformierte Kirche gestärkt, da auf dieser Achse ein Fussweg aus der Altstadt Promenadenstrasse zur Kirche geschaffen werden kann. In diesem Zusammenhang, werden Nutzungsänderungen, für die heute als Parkplatz genutzte Fläche, geprüft.

Inge Abegglen, SP: Meine Frage an den Stadtrat und ich bin auch nicht der Meinung, dass die Frage zu umfangreich ist, dass sie nicht ohne grössere Abklärungen hätte beantwortet werden können.

Der Stadtrat hat den Budgetprozess für das Jahr 2010 demnächst abgeschlossen. Um überhaupt ein Budget erstellen zu können, muss er sich auf die Prognosen der Steuerverwaltung abstellen.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arbon und für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind diese Zahlen von grosser Wichtigkeit.

Zum einen stehen der Stadt grosse Investitionen bevor und zum anderen müssen die Stimmbürger demnächst über ein neues Steuergesetz abstimmen.

Wir wissen alle, dass diese Steuergesetzrevision gen. Flat Rate Tax Steuereinbussen in höherem Umfang sowohl für die politische Gemeinde, aber auch für die Schulgemeinden und mit ganz massiven Einbussen für die Kirchgemeinden einhergeht.

Wir müssen unbedingt wissen, in welchem Umfang sich die Gemeinde Arbon verschulden muss, wenn sie die Projekte Friedhofgärtnerhaus, Kappeli, neue Kantonsstrasse, SaurerWerkZwei, Altstadtentwicklung usw. um nur ein paar zu nennen, verwirklicht.

Andere, wo ich meine, ebenfalls wichtige Projekte wie zum Beispiel ein wintertaugliches Schwimmbad durch Bau einer Traglufthalle will ich in diesem Zusammenhang gar nicht ansprechen.

Wie hoch ist der Steuerrückgang 2009?

Welche Prognose stellt die Steuerverwaltung für 2010?

Stadtrat Patrick Hug: Besten Dank für ihre Fragen. Konkrete Zahlen zu den laufenden Steuererträgen 2009 und den budgetierten Steuererträgen 2010 kann ich heute noch nicht nennen, da diese erst am 5. Oktober anlässlich einer Medienkonferenz über das Budget 2010 der Stadt Arbon präsentiert werden. Die Mitglieder des Stadtparlamentes erhalten die Unterlagen zum Budget 2010 mit den Zahlen zur Hochrechnung 2009 vorab am 2. Oktober zugestellt.

Zum allgemeinen Trend nehme ich aber sehr gerne Stellung und möchte diesen wie folgt in Worte fassen:

1. Zum angesprochenen Steuerrückgang 2009: Während sich die Steuererträge bei den natürlichen Personen im laufenden Jahr nach wie vor erfreulich entwickeln, sind die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen förmlich weggebrochen.
2. Zur Prognose der Steuerverwaltung für das Jahr 2010: Die Steuererträge bei den natürlichen Personen dürften sich weiterhin positiv entwickeln, vor allem auch dank der weiterhin enormen Wohnbautätigkeit in Arbon im höheren Preissegment und der damit verbundenen stark steigenden Einwohnerzahl. Bei den juristischen

Personen dagegen ist im Jahr 2010 mit keiner wirtschaftlichen Erholung zu rechnen; das Steuersubstrat insbesondere der exportorientierten Firmen dürfte auf tiefem Niveau verharren. Die allgemeine Steuerprognose für das Jahr 2010 und die folgenden Jahre hängt natürlich auch davon ab, ob die kantonale Vorlage über die Flat Rate Tax am 27. September vom Volk angenommen wird oder nicht.

Ueli Troxler, SP: Die städtischen Energieförderbeiträge stossen offenbar auf grosse Beliebtheit. Wie viele Beitragsgesuche und in welcher Höhe wurden gestellt und welche Beiträge und in welcher Höhe konnten ausgerichtet werden? Konnten alle Gesuche, die den Richtlinien entsprachen berücksichtigt werden?

Stadtammann Martin Klöti: Ich beantworte die Frage sehr gerne. Sie geht in die gleiche Richtung wie diejenige vom 21. April 2009, die Andrea Vonlanthen, SVP gestellt hat. Ich konnte somit einen Teil davon abschreiben. Wir haben aktuellerweise im Budget Fr. 30'000.— für solche Fördermassnahmen eingestellt. Dieses Budget wurde im Juni 2009 bereits ausgeschöpft und zwar für folgende Positionen: Einmal Gebäudesanierung Fr. 2'000.—, eine Solaranlage 15qm Fr. 2'000.—, eine Solarstromanlage für 7,6Kw Fr. 3'800.—, ein Hybridauto Fr. 2'000.— und 40 E-Bikes im Totalbetrag von Fr. 20'000.—. Sie sehen also Zweidrittel gehen auf die Strasse in den langsamen Verkehr.

Mündlich gestellte Fragen:

Andrea Vonlanthen, SVP: Stichwort richtiger Zeitpunkt für Steuerentlastungen. Vor der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2009 über ein neues Steuersystem, Stichwort Flat Rate Tax, vertritt unser „Finanzminister“ Patrick Hug in einem Inserat als Kantonsrat und Stadtrat, das scheint mir besonders aufschlussreich, auch als Stadtrat von Arbon, folgende Auffassung: Zitat: „Die Steuerentlastung kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Steuerentlastungen sind eine sehr wirksame Konjunkturmassnahme.“

Die anstehende kantonale Steuergesetzrevision brächte der Politischen Gemeinde Arbon einen Einnahmeausfall von gut 3 Steuerprozenten, der Primarschulgemeinde von 2,9 Prozenten, der Sekundarschulgemeinde von 1,1 Prozenten und den beiden Kirchengemeinden von je mindestens 2 Steuerprozenten. Politische Gemeinde, Schulen und Kirchengemeinden zusammen, müssten sich also mindestens 9 Steuerprozente ans Bein streichen.

Darum meine Frage an den Stadtrat Patrick Hug:

1. Sind sie bereit, nach einem allfälligen nein zur Flat Rate Tax, am 27. September 2009, dem Stadtrat und dem Stadtparlament für die Politische Gemeinde eine Steuerfussreduktion von 3 Prozent zu beantragen? Sie sagen ja, 3 Prozent lägen gut drin.
2. Welches Budgetergebnis zeichnet sich nach heutigem Kenntnisstand für 2010 ab? Ich frage nicht nach Steuerprognose wie Kollegin Abegglen, sondern nach der Tendenz, was das Budget anbetrifft.
3. Inwiefern ist ihre Aussage im Inserat mit dem Stadtrat abgesprochen? Haben sie auch entsprechende positive Signale von den Schul- und den Kirchengemeinden? Ich habe Ihnen diese Fragen erst heute Abend überreicht, ich meine aber, dass ein profiliertes Ressortchef, sie auch spontan sollte beantworten können.

Stadtrat Patrick Hug: Ihre kurzfristig eingegangenen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: Ich denke nicht, dass die finanzielle Situation der Stadt Arbon derart sein wird, dass wir für das Jahr 2010 eine weitere Steuerfussreduktion in Erwägung ziehen können.

Zur Frage 2: Diesbezüglich verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen von Inge Abegglen und bitte Sie um Geduld bis zum Versand der Budgetunterlagen am 2. Oktober an das Stadtparlament.

Zur Frage 3: Ich bin persönlich für die Flat Rate Tax. Mir geht es aber vor allem darum, dass der Kanton, welcher nachgerade im Geld schwimmt, die Steuerzahler endlich entlastet. Meine Aussage, wonach Steuerentlastungen eine wirksame Konjunkturmassnahme seien, war bewusst allgemein gehalten und könnte auch für eine Reduktion des kantonalen Steuerfusses herhalten. Meine Aussage habe ich primär als Kantonsrat gemacht, da es sich um eine kantonale Vorlage handelt und war mit dem Stadtrat nicht abgesprochen.

An der letzten Sitzung mit Stadtammann Martin Klöti und den Schulpräsidien von Arbon, Frasnacht und Stachen vom 25. August, wurde uns von den Schulen signalisiert, man wolle den Urnengang vom 27. September über die kantonale Steuergesetzrevision abwarten. Die Auswirkungen der Flat Rate Tax wurden dabei keineswegs dramatisiert.

An einer weiteren Sitzung mit den Schulen und den Kirchgemeinden vom 12. August zu den Budgetprognosen 2010 erhielten wir von den Kirchgemeinden ebenfalls keine negativen Signale.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich bin in den letzten zwei Tagen mit einer Frage konfrontiert worden, die ich soeben heute Abend zu Papier gebracht habe und aus aktuellem Anlass fragen möchte.

Schön kommt sie daher und umfassend ist sie, die Broschüre, Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren. Am letzten Sonntag wurde sie, anlässlich der 60 plus/minus Veranstaltung wiederum unter die Seniorinnen und Senioren, gebracht. Um Inhalt und Information zu beurteilen bin ich noch zuwenig Senior. Aufgefallen ist mir und anderen Lesern aber auf Seite 37 das Impressum. Das Layout zu dieser Broschüre wurde von einer Grafik- und Werbedesignfirma aus Bern gefertigt. Die Redaktion zu dieser Broschüre hatte ebenfalls eine Firma aus Bern. Diese Fremdvergabe ist dann wohl auch der Grund, dass viele der farbenfrohen Bilder keinen aktuellen Bezug zur Stadt Arbon haben. Ich habe an den Stadtrat die zwei folgenden Fragen:

1. In welcher Form wurde diese Arbeitsvergabe ausgeschrieben?
2. Was ist der Grund, dass diese Aufträge nicht an das Gewerbe der Stadt oder Region Arbon gingen?

Stadträtin Heidi Wiher-Egger: Ich kann Ihnen schon eine kurze Antwort geben, weiß aber nicht ganz genau inhaltlich warum, dass diese Firma ausgewählt worden ist. Das ist die gleiche Firma wie das letzte Mal bei der ersten Broschüre. Das kommt noch von Thomas Stadelmann, mit ihm zusammen, als ehemaliger Mitarbeiter in der Abteilung von Martin Klöti, hat er auch das Layout weitergegeben einer Praktikantin, das ist die Miriam Holzner, eine Studentin, die das weitergemacht hat. Ich muss Ihnen auch sagen, die Bilder, die wir dort drin haben, die alten Menschen von der Pro Senectute zum Beispiel, die haben wir sehr günstig erhalten. An und für sich müssen wir für jedes Bild einen Betrag zahlen, wenn wir nicht durch Beziehungen Bilder bekommen. Es ist auch schwierig, wenn sich jemand hier von Arbon in einer solchen Broschüre selber sehen will, dann müssen wir einmal eine Umfrage machen, ob sie in einer solchen Broschüre erscheinen wollen.

Die Broschüren sind auch so knapp gehalten, dass wir in der Auflage, ca. in einem oder anderthalb Jahren immer wieder die Erneuerungen hineinnehmen, denn manchmal ändern sich Telefonnummern, Straßen usw. Es ist immer eine kleine Auflage.

7. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Ich kann Ihnen ankündigen: Den 14. September 2009 mit einer Medienkonferenz zur Halbzeitbilanz unserer Legislatur. Wir werden dann zeigen wie gut wir unterwegs sind. Sie werden alle, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zur gleichen Zeit diese Medienmitteilung erhalten und die FGK bekommt noch weitere detaillierte Unterlagen.

Präsident Bernhard Bertelmann: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Ich danke Ihnen, dass sie uns besucht haben und wünsche Ihnen allen eine schöne Zeit, bis wir uns wieder am 27. Oktober 2009 zur 18. Parlamentssitzung treffen.

Schluss der Sitzung: 22.00Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Bernhard Bertelmann

Evelyne Jung

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 08. Dezember 2009, Seeparksaal, Beginn 18.00 Uhr